

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 40692, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Anzeigensätze für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 296.

Donnerstag, den 19. Dezember 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Lebensmittelsteuerung.

Überall Geschrei nach Brot,
Vom Atlas bis Archangel,
In halb Europa Hungernot,
Im halben bitterer Mangel!

G. Herwegh.

Es ist kein Zufall, daß gleichzeitig im Deutschen Reichstage und im österreichischen Abgeordnetenhaus Dringlichkeitsanträge wegen der furchtbaren und noch immer sich verschärfenden Steuererhöhung eingebracht wurden. Und auch das ist für die Sachlage charakteristisch, daß die deutsche wie die österreichische Regierung die sozialdemokratischen Dringlichkeitsanträge mit den nämlichen Argumenten bekämpften. Gleiche Brüder, gleiche Kappen! Hier wie dort Junker und Landwirte, welche den Ministern den Ring durch die Nase gezogen haben und die Erzeugnisse nach ihrer agrarischen Pfeife tanzen lassen. Was sagte Herr von Bethmann-Hollweg? Es gibt keine Not, die Verhältnisse der Landwirtschaft müssen stabilisiert werden. Und was deklamierte Herr Ebenhoch, der österreichische Minister für die Landwirtschaft (nicht für die Bevölkerung)? Die Preissteigerung ist den Landwirten zu gönnen.

Die analogen Belegstellen ließen sich ins Unendliche vermehren. Wort für Wort stimmt die Haltung der Minister in den beiden wichtigsten und größten Zentralstaaten Europas überein und nichts hinderte Herrn von Bethmann-Hollweg, die Interessen der österreichischen Großgrundbesitzer im Wiener Abgeordnetenhaus, nichts Herrn Ebenhoch, die Interessen der reichsdeutschen Großgrundbesitzer im Berliner Reichstage zu vertreten.

Aber nicht um die Feststellung dieser mehr interessanten als auffallenden Tatsachen handelt es sich, sondern um die Gründe für diese Gleichartigkeit der Erscheinungen und um die Mittel der Abwehr, vor allem aber um die Aufklärung der Massen über die Bedeutung und den Zusammenhang der Dinge. Denn daß wir einer Periode der Depression entgegengehen, daß die Konjunktur von Tag zu Tag sich verschlechtert, dafür sprechen täglich sich mehrende Beweise: Fallimente, Senkungen der Warenpreise, zunehmende Geldklemme. Und der Ernst der kommenden Tage wird nicht bloß in der Verringerung der Arbeitsgelegenheit und Verdienstmöglichkeit liegen, sondern ebenso sehr in der enormen Erhöhung der Preise fast aller Lebensmittel und Bedarfsartikel. Dabei ist keine Hoffnung auf Besserung! Weber gleich noch Brot, weder Kohle noch Wohnungen werden billiger werden, vielmehr werden die Preise auf der jetzt erreichten oder noch zu erklimmenden Höhe bleiben. Denn was die Agrarier, was die Kohlenbarone und Wohnungswucherer einmal in ihren Krallen haben, das lassen sie nicht mehr los. Der Staat selbst leitet sie dazu an, geht ihnen mit „gutem“ Beispiel voran oder folgt — je nachdem sich die Gelegenheit schickt — ihren Spuren, ohne zu erröten, und teilt mit ihnen die Beute.

Es ist eine einzige Jagdgesellschaft, die mit unverminderter Freigier dem Waldgeschäfte obliegt und fast nie in Streit gerät, weil ihre Interessen gleich und die Beute in der Regel so reichlich ist, daß sie für jeden Übergang erübrigt. Nur selten kommt es vor, daß die Teilnehmer den Jagdherrn anknurren, weil er bei der Vermessung nicht ganz ehrlich vorgegangen. Im allgemeinen ist man mit ihm zufrieden und verjöhnt sich nach einigem Knurren und Schnappen immer wieder.

Suum cuique! ist die Devise: „Jedem das Seine!“ Das heißt, jede der herrschenden Klasse nimmt sich, was ihr „gehört“, denn das „Seine“ ist ja nicht das „Meine“, auch nicht das des Nachbarn, des Jagdgenossen, sondern das Fremde, das, was dem Volke gehört, auf dessen Arbeitsprodukt man eben Jagd macht.

Das muß also festgehalten werden. Die Lebensmittelpreise werden oben bleiben, weil die Steuern, die Hypotheken und sonstigen Lasten, die Grund- und Bodenpreise gleichfalls oben bleiben. Die Hinaufsetzung der Preise der Produktionsmittel, insbesondere des Ackerbodens und des übrigen Grundbesitzes, ist die Hauptursache der dauernden Preissteigerung aller Bodenprodukte. Daran aber sind nur die Agrarier interessiert, nur die Besitzer der Bodenschätze und ihre Associates, die großen Kapitalisten aller Grade und aller Kategorien, und darum ist eine Verwohlfeilung der Lebensmittel nicht zu erwarten, indes die wirtschaftliche Depression wieder vorübergehen und die Konjunktur sich früher vielleicht, als man glaubt, wieder heben wird. Aber auch dann wird es nicht besser werden. Das Hinaufschrauben der Nahrungsmittelpreise wird seinen Fortgang nehmen, so lange — die Klassenherrschaft der Agrarier und der mit ihnen verbündeten Händler nicht gebrochen ist. Diese Klassenherrschaft aber äußert sich

umso brutaler, als sie in zwei Agrar-Industriestaaten ausgeübt wird, wie es Österreich-Ungarn und Deutschland sind, wo neben einer mächtigen Industrie noch immer eine — auch wirtschaftlich — bedeutende Landwirtschaft besteht, wengleich sich das Verhältnis mehr und mehr zugunsten der Industrie verschiebt.

Es ist aber klar, daß gerade diese Zwitterstellung der beiden Staaten, gerade die Tatsache, daß sie sich in einem Übergang zum vorwiegend industriell tätigen Staate befinden, daß gerade dieser Umstand das Ubel auf das unerträglichste potenziert. Denn während die Majorität der Bevölkerung längt an der industriellen Produktion interessiert ist, beherrscht die Minorität Gesetzgebung und Verwaltung sowie den ganzen Machtapparat des Staates, diktiert sie die Preise derjenigen Waren, die gerade die Proletariermassen am wenigsten entbehren können, hungert sie das Volk aus und erpreßt ihm den letzten Pfennig und Heller.

Eine Politik der Aushungerung und der Erpressung, eine Steuerpolitik — das ist die Klassenpolitik der Agrarier und ihrer kapitalistischen Helfershelfer! — Die Herrschaften hatten bisher Glück, ein Schweineglück. Denn die glänzende Konjunktur ließ die wirtschaftlichen Kräfte derart schwellen, daß sie die hohen Zollschränken ohne Mühe zu überlegen vermochten. Die reichliche Erwerbsgelegenheit tröstete auch die Arbeiter über die Gefahren dieses doppelten Aufschwunges — der Industrie und der Landwirtschaft — hinweg und ließ sie manchen Druck des Lebensmittelwucherers verschmerzen. Nun aber, da nach der Flut die Ebbe kommt, da die hohen Zollschränken sichtbar werden, nun ist eine Täufung darüber nicht mehr möglich: mit der geschwächten Kaufkraft der Löhne lassen sich keine hohen Sprünge ausführen! Sie ist das Bleibende im Wechsel, wenn sie auch absolut im Laufe der Konjunkturperiode eine Steigerung erfahren haben mögen.

Denn darauf tun sich ja die offiziellen Klopfflechter des Agrar- und Industriekapitals so viel zu gute, daß nämlich die Löhne der allgemeinen Preissteigerung zu folgen das naturgemäße Bestreben hätten und teilweise auch wirklich stiegen. Aber daß sie mit den Warenpreisen nicht Schritt zu halten vermochten und jetzt, da die Krise immer intensiver hereinbricht, in ihrem Laufe werden Halt machen müssen, während die Warenpreise ihre rasende Aufwärtsbewegung noch lange nicht aufgegeben haben und, wenn schon einmal eine rückläufige Bewegung eintritt, niemals dieselbe unterhalb der Lohngrenze fortsetzen — dieser Erscheinung gegenüber stellen sich die hochgeborenen Lebensmittelwucherer taub und blind. Der Warencharakter der Arbeitskraft ist ihnen Wurst, die Not der Arbeiter entlockt ihnen Sammerlöhne, die Not der Arbeiter läßt sie ungerührt.

Werden die Ochsen von „Seuchen“ befallen, dann zittern alle Krautjunker und „Blindler“: die Unterernährung der Proletarier läßt sie nicht mit dem Ohr wackeln. Kann sich der Plebs nicht das teure Fleisch kaufen, das im „teuren“ Vaterlande produziert wird, dann braucht er überhaupt keins.

Das Fleisch des Auslandes zu essen ist nicht „patriotisch“. Wo käme man hin, wollte man die Grenzen öffnen? Dann wäre ja der Profit der Bodenwucherer und ihrer Komplizen beim Teufel! In der Heimat ist Rindvieh genug; wenn es an Leuten fehlt, die es kaufen können, weil diejenigen, die es kaufen wollen, schon von anderen — Ehrenmännern geplündert sind, was kann da der edle Junker dafür? Sein Hunger ist bei jedem Fleischpreis zu stillen, wenn anders man die tägliche Appetitreizung bei ihm mit einem so plebejischen Ausdruck belegen kann.

Mag der Proletarier darben, der Kleinbürger sich einschränken, der Mittelstand sparen, der Bourgeois weniger Vergnügungen genießen: der Landwirt wird nicht Hunger leiden, wenn er nicht gerade zu den Zwergbauern gehört, und der Großgrund-, der Ritterguts- und Schloßbesitzer lebt nach wie vor in dolci júbilo, und die Magenleere ist ihm ein unbekanntes Gefühl.

Die gegenwärtige Lebensmittelnot lehrt zum soundsovielten Male, daß der Proletarier auch einer Ausbeutung durch das Agrar- und Handelskapital unterliegt und daß er daher seine wirtschaftliche Organisation der Gewerkschaften, die seine Arbeitskraft beschützen, durch die genossenschaftliche Organisation der Konsumkraft, die seinen Lohn schützt, ergänzen muß.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der gekrümmte Bloch-Kanzler.

Nach Zentrumsblättern hat Fürst Bülow an den katholischen Pfarrer Reiter in Holzhausen (Bayerisch-Schwaben) ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

„Ich schätze die treue Mitarbeit der katholischen Kreise Deutschlands an dem großen Werke der sozialen Verbesserung besonders hoch und wünsche, daß auch Ihrem Belehrungs- und Gebetbuch ein voller Erfolg beschieden sein möge zum Besten unseres deutschen Arbeiterstandes.“

Die „Frankf. Ztg.“ teilt nun einige Stellen aus dem „Belehrungs- und Gebetbuch“ mit, das der Pfarrer verfaßt und das dem Reichskanzler so sehr gefallen hat. Es heißt unter anderem in diesem „Pflichten und Rechte des christlichen Arbeiters“ betitelten Buche:

„Luther, Calvin und so viele andere, die durch ihren Abfall von der Kirche unfähiges Unheil stifteten, wären nie Reker geworden, wenn sie sich nicht von Ehrsucht und Stolz hätten beherrsigen lassen: Eitelkeit und Dünkel war es, daß sie mit neuen Lehren auftraten. . . daß sie an ihrem Fortum festhielten, obwohl sie in ruhigen Augenblicken denselben erkannten.“

Die freisinnige Presse meint, Bülow täte gut, künftig nicht so freigebig mit Anerkennungs schreiben zu sein. Denn offenbar habe er das „Belehrungs- und Gebetbuch“ gar nicht gelesen. Wer weiß? Vielleicht stand soviel zur Verdummung der Arbeiter darin, daß er über die Ausbrüche des zelotischen Konfessionshasses großmütig hinweglas!

Bülow wäre dabei nicht einmal weitherziger gewesen, als der Bloch-Freisinn. Denn dieser hat sich bei der Blochwahlkampagne ruhig die Unterstützung des Liebert-Verbandes gefallen lassen, obwohl es in dessen Flugchriften von schmutzigen Verleumdungen der Sozialdemokratie und ihrer Vorkämpfer wimmelte, von Verleumdungen und niederträchtigen Anwürfen, gegen die Angriffe gegen die Reformatoren ein Kinderpiel sind. Zudem ist es noch drollig, daß gerade die publizistischen Vertreter des beschnittenen Börsenkapitals die Anrempelung der Luther und Calvin so schmerzlich empfinden!

Sicht sächsisch.

Das Königreich Sachsen hat sich einer Errungenschaft zu erfreuen, die wohl einzig sein dürfte, nämlich eines Ausnahmegesetzes gegen — verstorbene Sozialdemokraten. Zwar direkt können sie beim besten Willen nicht mehr schikaniert werden, denn sie sind der königlich sächsischen Botmäßigkeit für immer entrückt. Aber indirekt bestraft man sie noch nach dem Tode für die bei Lebzeiten an den Tag gelegte vorwärtswidrige Gesinnung, indem man die Beitägung der Pietät an ihrer Bahre unmöglich macht. Auch in anderen deutschen Staaten übt die Polizei oft genug willkürliche Störungen von Trauerkundgebungen, aber das ist dann eben Willkür, und die Natur aller Polizei wird als Erklärung dafür betrachtet. Sachsen aber hat neuerdings ein regelrechtes Gesetz gegen tote Sozialdemokraten erhalten.

Das sächsische Landeskonsistorium hat neue Bestimmungen über das Verhalten der Begleiter bei Beerdigungen erlassen, die von den Ministerien des Kultus und des Innern bekannt gegeben werden. Soweit nicht gesetzlich höhere Strafen eingestellt sind, werden Zuwiderhandlungen mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bedroht. Es sind verboten:

1. Die Veranstaltung von Leichenkondukten, welche nicht als eine Kundgebung der persönlichen Liebe und Achtung für die Verstorbenen, sondern die Bekundung einer der Kirche sowie der staatlichen Ordnung feindlichen Gesinnung bezwecken;
2. das dieser Absicht entsprechende Führen und Tragen von Fahnen und Abzeichen;
3. das Reden am Grabe ohne vorgängige Zustimmung des Ortsgeistlichen;
4. das unbesugte, mit dem Ernst der Handlung, sowie der Würde des Ortes nicht im Einklang stehende Sprechen am Grabe überhaupt;
5. die unangemessenen lauten Beifallsäußerungen durch „Bravo!“ und „Hurra!“ und andere derartige Rufe im Anschluß an die am Grabe gesprochenen Worte, sowie auch sonst;
6. ein der Handlung und dem Orte nicht entsprechendes lautes und unpassendes Betragen, Tabakrauchen und dergleichen.

Daß die Bestimmungen unter 1. bis 4. sich klipp und klar gegen die Sozialdemokraten und die bei ihnen übliche Form der Ehrung eines verstorbenen Gesinnungsgenossen richten, liegt auf der Hand! Mit diesem Gesetz kann man jedes Leichenbegängnis, sofern es sich um Sozialdemokraten handelt, zur „Bekundung einer der staatlichen Ordnung feindlichen Gesinnung“ stempeln, und wird es tun, denn dazu ist ja das Gesetz erlassen!

Die Vermögenssteuer Badens

tritt am 1. Januar in Kraft. Die neuen Kataster liefern den Beweis, daß auch dieses Gesetz für die Landwirtschaft eine entlastende, für die Industriebevölkerung eine belastende Wirkung hat. Der neue Vertrag wird sich, wenn man einen 12-Pfennig-Steuerfuß unterlegt, auf einen

Unser diesjähriger großer

Weihnachts-Ausverkauf

hat begonnen. Nur den besonderen Beweis auf. enormen Mühseligkeit allen Herren zugänglich zu machen, gleichzeitig auch, mit vielen Wünschen unserer wertigen Schenkung zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, jetzt, in der Zeit des großen Weihnachtsbedarfes, einen

Extra-Verkauf

zu arrangieren, der alles bisher Gebotene bei **weitem übertreffen soll**. Wir haben auf alle Artikel die Preise ermäßigt, teilweise **ganz gewaltig herabgesetzt**, und soll dieses heutige Angebot daher

für uns eine **Reklame und für das tausende Publikum** eine **außerordentlich billige Kaufgelegenheit** bedeuten.

Unsere

Herbst- u. Winter-Paletots

sind weit über Litzbeck hinaus bekannt, und werden mit Vorliebe getragen.

Herren-Winter-Paletots

solche Stoffe, jetzt nur 19.60 16.50 12.— 10.50 9.— und **8 Mark.**

Herren-Winter-Paletots hochlegant in Farbe und Machwerk, jetzt nur 39.— 36.— 34.50 29.— 26.50 24.50 u. **22 1/2 Mark.**

Jünglings-Paletots elegante Jacons in großer Auswahl fallen jetzt nur 95 98 105 110 115 120 125 130 135 140 145 150 155 160 165 170 175 180 185 190 195 200 205 210 215 220 225 230 235 240 245 250 255 260 265 270 275 280 285 290 295 300 305 310 315 320 325 330 335 340 345 350 355 360 365 370 375 380 385 390 395 400 405 410 415 420 425 430 435 440 445 450 455 460 465 470 475 480 485 490 495 500 505 510 515 520 525 530 535 540 545 550 555 560 565 570 575 580 585 590 595 600 605 610 615 620 625 630 635 640 645 650 655 660 665 670 675 680 685 690 695 700 705 710 715 720 725 730 735 740 745 750 755 760 765 770 775 780 785 790 795 800 805 810 815 820 825 830 835 840 845 850 855 860 865 870 875 880 885 890 895 900 905 910 915 920 925 930 935 940 945 950 955 960 965 970 975 980 985 990 995 1000 1005 1010 1015 1020 1025 1030 1035 1040 1045 1050 1055 1060 1065 1070 1075 1080 1085 1090 1095 1100 1105 1110 1115 1120 1125 1130 1135 1140 1145 1150 1155 1160 1165 1170 1175 1180 1185 1190 1195 1200 1205 1210 1215 1220 1225 1230 1235 1240 1245 1250 1255 1260 1265 1270 1275 1280 1285 1290 1295 1300 1305 1310 1315 1320 1325 1330 1335 1340 1345 1350 1355 1360 1365 1370 1375 1380 1385 1390 1395 1400 1405 1410 1415 1420 1425 1430 1435 1440 1445 1450 1455 1460 1465 1470 1475 1480 1485 1490 1495 1500 1505 1510 1515 1520 1525 1530 1535 1540 1545 1550 1555 1560 1565 1570 1575 1580 1585 1590 1595 1600 1605 1610 1615 1620 1625 1630 1635 1640 1645 1650 1655 1660 1665 1670 1675 1680 1685 1690 1695 1700 1705 1710 1715 1720 1725 1730 1735 1740 1745 1750 1755 1760 1765 1770 1775 1780 1785 1790 1795 1800 1805 1810 1815 1820 1825 1830 1835 1840 1845 1850 1855 1860 1865 1870 1875 1880 1885 1890 1895 1900 1905 1910 1915 1920 1925 1930 1935 1940 1945 1950 1955 1960 1965 1970 1975 1980 1985 1990 1995 2000 2005 2010 2015 2020 2025 2030 2035 2040 2045 2050 2055 2060 2065 2070 2075 2080 2085 2090 2095 2100 2105 2110 2115 2120 2125 2130 2135 2140 2145 2150 2155 2160 2165 2170 2175 2180 2185 2190 2195 2200 2205 2210 2215 2220 2225 2230 2235 2240 2245 2250 2255 2260 2265 2270 2275 2280 2285 2290 2295 2300 2305 2310 2315 2320 2325 2330 2335 2340 2345 2350 2355 2360 2365 2370 2375 2380 2385 2390 2395 2400 2405 2410 2415 2420 2425 2430 2435 2440 2445 2450 2455 2460 2465 2470 2475 2480 2485 2490 2495 2500 2505 2510 2515 2520 2525 2530 2535 2540 2545 2550 2555 2560 2565 2570 2575 2580 2585 2590 2595 2600 2605 2610 2615 2620 2625 2630 2635 2640 2645 2650 2655 2660 2665 2670 2675 2680 2685 2690 2695 2700 2705 2710 2715 2720 2725 2730 2735 2740 2745 2750 2755 2760 2765 2770 2775 2780 2785 2790 2795 2800 2805 2810 2815 2820 2825 2830 2835 2840 2845 2850 2855 2860 2865 2870 2875 2880 2885 2890 2895 2900 2905 2910 2915 2920 2925 2930 2935 2940 2945 2950 2955 2960 2965 2970 2975 2980 2985 2990 2995 3000 3005 3010 3015 3020 3025 3030 3035 3040 3045 3050 3055 3060 3065 3070 3075 3080 3085 3090 3095 3100 3105 3110 3115 3120 3125 3130 3135 3140 3145 3150 3155 3160 3165 3170 3175 3180 3185 3190 3195 3200 3205 3210 3215 3220 3225 3230 3235 3240 3245 3250 3255 3260 3265 3270 3275 3280 3285 3290 3295 3300 3305 3310 3315 3320 3325 3330 3335 3340 3345 3350 3355 3360 3365 3370 3375 3380 3385 3390 3395 3400 3405 3410 3415 3420 3425 3430 3435 3440 3445 3450 3455 3460 3465 3470 3475 3480 3485 3490 3495 3500 3505 3510 3515 3520 3525 3530 3535 3540 3545 3550 3555 3560 3565 3570 3575 3580 3585 3590 3595 3600 3605 3610 3615 3620 3625 3630 3635 3640 3645 3650 3655 3660 3665 3670 3675 3680 3685 3690 3695 3700 3705 3710 3715 3720 3725 3730 3735 3740 3745 3750 3755 3760 3765 3770 3775 3780 3785 3790 3795 3800 3805 3810 3815 3820 3825 3830 3835 3840 3845 3850 3855 3860 3865 3870 3875 3880 3885 3890 3895 3900 3905 3910 3915 3920 3925 3930 3935 3940 3945 3950 3955 3960 3965 3970 3975 3980 3985 3990 3995 4000 4005 4010 4015 4020 4025 4030 4035 4040 4045 4050 4055 4060 4065 4070 4075 4080 4085 4090 4095 4100 4105 4110 4115 4120 4125 4130 4135 4140 4145 4150 4155 4160 4165 4170 4175 4180 4185 4190 4195 4200 4205 4210 4215 4220 4225 4230 4235 4240 4245 4250 4255 4260 4265 4270 4275 4280 4285 4290 4295 4300 4305 4310 4315 4320 4325 4330 4335 4340 4345 4350 4355 4360 4365 4370 4375 4380 4385 4390 4395 4400 4405 4410 4415 4420 4425 4430 4435 4440 4445 4450 4455 4460 4465 4470 4475 4480 4485 4490 4495 4500 4505 4510 4515 4520 4525 4530 4535 4540 4545 4550 4555 4560 4565 4570 4575 4580 4585 4590 4595 4600 4605 4610 4615 4620 4625 4630 4635 4640 4645 4650 4655 4660 4665 4670 4675 4680 4685 4690 4695 4700 4705 4710 4715 4720 4725 4730 4735 4740 4745 4750 4755 4760 4765 4770 4775 4780 4785 4790 4795 4800 4805 4810 4815 4820 4825 4830 4835 4840 4845 4850 4855 4860 4865 4870 4875 4880 4885 4890 4895 4900 4905 4910 4915 4920 4925 4930 4935 4940 4945 4950 4955 4960 4965 4970 4975 4980 4985 4990 4995 5000 5005 5010 5015 5020 5025 5030 5035 5040 5045 5050 5055 5060 5065 5070 5075 5080 5085 5090 5095 5100 5105 5110 5115 5120 5125 5130 5135 5140 5145 5150 5155 5160 5165 5170 5175 5180 5185 5190 5195 5200 5205 5210 5215 5220 5225 5230 5235 5240 5245 5250 5255 5260 5265 5270 5275 5280 5285 5290 5295 5300 5305 5310 5315 5320 5325 5330 5335 5340 5345 5350 5355 5360 5365 5370 5375 5380 5385 5390 5395 5400 5405 5410 5415 5420 5425 5430 5435 5440 5445 5450 5455 5460 5465 5470 5475 5480 5485 5490 5495 5500 5505 5510 5515 5520 5525 5530 5535 5540 5545 5550 5555 5560 5565 5570 5575 5580 5585 5590 5595 5600 5605 5610 5615 5620 5625 5630 5635 5640 5645 5650 5655 5660 5665 5670 5675 5680 5685 5690 5695 5700 5705 5710 5715 5720 5725 5730 5735 5740 5745 5750 5755 5760 5765 5770 5775 5780 5785 5790 5795 5800 5805 5810 5815 5820 5825 5830 5835 5840 5845 5850 5855 5860 5865 5870 5875 5880 5885 5890 5895 5900 5905 5910 5915 5920 5925 5930 5935 5940 5945 5950 5955 5960 5965 5970 5975 5980 5985 5990 5995 6000 6005 6010 6015 6020 6025 6030 6035 6040 6045 6050 6055 6060 6065 6070 6075 6080 6085 6090 6095 6100 6105 6110 6115 6120 6125 6130 6135 6140 6145 6150 6155 6160 6165 6170 6175 6180 6185 6190 6195 6200 6205 6210 6215 6220 6225 6230 6235 6240 6245 6250 6255 6260 6265 6270 6275 6280 6285 6290 6295 6300 6305 6310 6315 6320 6325 6330 6335 6340 6345 6350 6355 6360 6365 6370 6375 6380 6385 6390 6395 6400 6405 6410 6415 6420 6425 6430 6435 6440 6445 6450 6455 6460 6465 6470 6475 6480 6485 6490 6495 6500 6505 6510 6515 6520 6525 6530 6535 6540 6545 6550 6555 6560 6565 6570 6575 6580 6585 6590 6595 6600 6605 6610 6615 6620 6625 6630 6635 6640 6645 6650 6655 6660 6665 6670 6675 6680 6685 6690 6695 6700 6705 6710 6715 6720 6725 6730 6735 6740 6745 6750 6755 6760 6765 6770 6775 6780 6785 6790 6795 6800 6805 6810 6815 6820 6825 6830 6835 6840 6845 6850 6855 6860 6865 6870 6875 6880 6885 6890 6895 6900 6905 6910 6915 6920 6925 6930 6935 6940 6945 6950 6955 6960 6965 6970 6975 6980 6985 6990 6995 7000 7005 7010 7015 7020 7025 7030 7035 7040 7045 7050 7055 7060 7065 7070 7075 7080 7085 7090 7095 7100 7105 7110 7115 7120 7125 7130 7135 7140 7145 7150 7155 7160 7165 7170 7175 7180 7185 7190 7195 7200 7205 7210 7215 7220 7225 7230 7235 7240 7245 7250 7255 7260 7265 7270 7275 7280 7285 7290 7295 7300 7305 7310 7315 7320 7325 7330 7335 7340 7345 7350 7355 7360 7365 7370 7375 7380 7385 7390 7395 7400 7405 7410 7415 7420 7425 7430 7435 7440 7445 7450 7455 7460 7465 7470 7475 7480 7485 7490 7495 7500 7505 7510 7515 7520 7525 7530 7535 7540 7545 7550 7555 7560 7565 7570 7575 7580 7585 7590 7595 7600 7605 7610 7615 7620 7625 7630 7635 7640 7645 7650 7655 7660 7665 7670 7675 7680 7685 7690 7695 7700 7705 7710 7715 7720 7725 7730 7735 7740 7745 7750 7755 7760 7765 7770 7775 7780 7785 7790 7795 7800 7805 7810 7815 7820 7825 7830 7835 7840 7845 7850 7855 7860 7865 7870 7875 7880 7885 7890 7895 7900 7905 7910 7915 7920 7925 7930 7935 7940 7945 7950 7955 7960 7965 7970 7975 7980 7985 7990 7995 8000 8005 8010 8015 8020 8025 8030 8035 8040 8045 8050 8055 8060 8065 8070 8075 8080 8085 8090 8095 8100 8105 8110 8115 8120 8125 8130 8135 8140 8145 8150 8155 8160 8165 8170 8175 8180 8185 8190 8195 8200 8205 8210 8215 8220 8225 8230 8235 8240 8245 8250 8255 8260 8265 8270 8275 8280 8285 8290 8295 8300 8305 8310 8315 8320 8325 8330 8335 8340 8345 8350 8355 8360 8365 8370 8375 8380 8385 8390 8395 8400 8405 8410 8415 8420 8425 8430 8435 8440 8445 8450 8455 8460 8465 8470 8475 8480 8485 8490 8495 8500 8505 8510 8515 8520 8525 8530 8535 8540 8545 8550 8555 8560 8565 8570 8575 8580 8585 8590 8595 8600 8605 8610 8615 8620 8625 8630 8635 8640 8645 8650 8655 8660 8665 8670 8675 8680 8685 8690 8695 8700 8705 8710 8715 8720 8725 8730 8735 8740 8745 8750 8755 8760 8765 8770 8775 8780 8785 8790 8795 8800 8805 8810 8815 8820 8825 8830 8835 8840 8845 8850 8855 8860 8865 8870 8875 8880 8885 8890 8895 8900 8905 8910 8915 8920 8925 8930 8935 8940 8945 8950 8955 8960 8965 8970 8975 8980 8985 8990 8995 9000 9005 9010 9015 9020 9025 9030 9035 9040 9045 9050 9055 9060 9065 9070 9075 9080 9085 9090 9095 9100 9105 9110 9115 9120 9125 9130 9135 9140 9145 9150 9155 9160 9165 9170 9175 9180 9185 9190 9195 9200 9205 9210 9215 9220 9225 9230 9235 9240 9245 9250 9255 9260 9265 9270 9275 9280 9285 9290 9295 9300 9305 9310 9315 9320 9325 9330 9335 9340 9345 9350 9355 9360 9365 9370 9375 9380 9385 9390 9395 9400 9405 9410 9415 9420 9425 9430 9435 9440 9445 9450 9455 9460 9465 9470 9475 9480 9485 9490 9495 9500 9505 9510 9515 9520 9525 9530 9535 9540 9545 9550 9555 9560 9565 9570 9575 9580 9585 9590 9595 9600 9605 9610 9615 9620 9625 9630 9635 9640 9645 9650 9655 9660 9665 9670 9675 9680 9685 9690 9695 9700 9705 9710 9715 9720 9725 9730 9735 9740 9745 9750 9755 9760 9765 9770 9775 9780 9785 9790 9795 9800 9805 9810 9815 9820 9825 9830 9835 9840 9845 9850 9855 9860 9865 9870 9875 9880 9885 9890 9895 9900 9905 9910 9915 9920 9925 9930 9935 9940 9945 9950 9955 9960 9965 9970 9975 9980 9985 9990 9995 10000

Herren-Winter-Paletots elegant in großer Auswahl fallen jetzt nur 95 98 105 110 115 120 125 130 135 140 145 150 155 160 165 170 175 180 185 190 195 200 205 210 215 220 225 230 235 240 245 250 255 260 265 270 275 280 285 290 295 300 305 310 315 320 325 330 335 340 345 350 355 360 365 370 375 380 385 390 395 400 405 410 415 420 425 430 435 440 445 450 455 460 465 470 475 480 485 490 495 500 505 510 515 520 525 530 535 540 545 550 555 560 565 570 575 580 585 590 595 600 605 610 615 620 625 630 635 640 645 650 655 660 665 670 675 680 685 690 695 700 705 710 715 720 725 730 735 740 745 750 755 760 765 770 775 780 785 790 795 800 805 810 815 820 825 830 835 840 845 850 855 860 865 870 875 880 885 890 895 900 905 910 915 920 925 930 935 940 945 950 955 960 965 970 975 980 985 990 995 1000 1005 1010 1015 1020 1025 1030 1035 1040 1045 1050 1055 1060 1065 1070 1075 1080 1085 1090 1095 1100 1105 1110 1115 1120 1125 1130 1135 1140 1145 1150 1155 1160 1165 1170 1175 1180 1185 1190 1195 1200 1205 1210 1215 1220 1225 1230 1235 1240 1245 1250 1255 1260 1265 1270 1275 1280 1285 1290 1295 1300 1305 1310 1315 1320 1325 1330 1335 1340 1345 1350 1355 1360 1365 1370 1375 1380 1385 1390 1395 1400 1405 1410 1415 1420 1425 1430 1435 1440 1445 1450 1455 1460 1465 1470 1475 1480 1485 1490 1495 1500 1505 1510 1515 1520 1525 1530 1535 1540 1545 1550 1555 1560 1565 1570 1575 1580 1585 1590 1595 1600 1605 1610 1615 1620 1625 1630 1635 1640 1645 1650 1655 1660 1665 1670 1675 1680 1685 1690 1695 1700 1705 1710 1715 1720 1725 1730 1735 1740 1745 1750 1755 1760 1765 1770 1775 1780 1785 1790 1795 1800 1805 1810 1815 1820 1825 1830 1835 1840 1845 1850 1855 1860 1865 1870 1875 1880 1885 1890 1895 1900 1905 1910 1915 1920 1925 1930 1935 1940 1945 1950 1955 1960 1965 1970 1975 1980 1985 1990 1995 2000 2005 2010 2015 2020 2025 2030 2035 2040 2045 2050 2055 2

Snaben-Baletois im reizenden Nachweef, kosten jetzt nur 9.— 8.50 8.— 7.50 6.50 5.— 4.50 4.— 3.50 3.— u.

Herren-Winter-Soppen mit warm. woll. Futter mit u. ohne Treffen, jetzt nur 18.50 19.— 18.50 12.— 10.50 9.— 7.50 6.50 5.— u.

Snaben- u. Jünglings-Soppen kosten jetzt nur 6.— 5.— 4.75 4.25 3.75 3.— 2.50 und

10 Mark.

Jünglings-Anzüge sehr elegant gemacht kosten nur 22.50 19.— 16.50 14.— 12.— 10.50 9.— 8.— und

Snaben-Anzüge in den neuesten Façons nur 12.— 10.50 9.— 8.50 7.50 6.50 5.— 4.50 3.50 3.— 2.50 u.

Wagen- u. Regen-Möcke kosten nur 35.— 28.— 22.— 18.— 15.— 13.— und

12 1/2 Mark.

2 1/2 Mark.

3 1/2 Mark.

2 Mark.

Gederhosen gestreift für nur 3.80, 3.50, 2.95, 2.50 und

Stoffwesten für nur 3.—, 2.75, 2.50, 2.25, 2.— und

Blaue Sachen für nur 2.20, 1.65, 1.25 und

Blaue Hosen für jetzt nur 2.—, 1.75, 1.50, 1.35 und

Bunte u. weiße Westen für nur 6.80, 5.50, 4.50, 3.50, 2.—, 2.50 u.

Sonntags-Hosen für nur 10.50, 9.—, 8.50, 7.50, 6.50, 5.—, 4.50, 3.50 u. **2 50 Mfl.**

Werktags-Hosen für nur 4.50, 4.—, 3.50, 3.—, 2.75, 2.50 und **1 75 Mfl.**

Manchester-Hosen für nur 8.—, 6.50, 5.50, 4.80, 4.20, 3.90 und **3 00 Mfl.**

Zwirn-Hosen für nur 2.50, 2.35, 2.—, 1.75 und **1 25 Mfl.**

Arbeits-Westen für nur 1.80, 1.50, 1.35 und **1 00 Mfl.**

1 85 Mfl.

1 25 Mfl.

0 90 Mfl.

0 85 Mfl.

1 90 Mfl.

Wir haben unsere Preise durch, jeden unserer verehrten Kunden ganz nach seinem Geschmack zu bestimmen und über mit jedem einzelnen Rat zur Seite zu stehen. Viel Ärger und unnütze Wege ersparen wir unseren Kunden durch den Verkauf nur wirklich passender Kleidungsstücke.

Alles das möchten wir ganz besonders hervorheben und bei eintretendem Bedarf um Ihren wertigen Besuch bitten.

Geb. Wandsb. Lübeck.

Lübeck. Süj.: Feins. Wellmann, Süjweide. 10. Lübeck.

Hier abtrennen.

==== Aufbewahren
Wert=Bon
==== Aufbewahren

Da wir irgend welchen Rabatt in Zetteln nicht geben, ziehen wir Ihnen jedweden auf diesen Bon beim Einkauf von 10 Mfl. ab 1 Mfl. retour, bei 20 Mfl. 2 Mfl. retour, bei 30 Mfl. 3 Mfl. retour und so höher.

==== Aufbewahren
Wert=Bon
==== Aufbewahren

10 394 000 Mark belaufen, was ein Mehr von netto 1 400 000 Mark bedeutet. Von letzteren entnehmen über Zweidrittel die Amtsbezirke mit den fünf größten Städten. Es beteiligen sich 32 Bezirke an dem berechneten Mehrertrag von 1 1/2 Millionen, während 21 rein ländliche Amtsbezirke an der Ertragsverminderung von 172 000 Mark beteiligt sind. Die Stadt Mannheim als industrieller Hauptort muß 2 Millionen Vermögenssteuer aufbringen, nahezu eine halbe Million mehr gegenüber den bisherigen Ertragssteuern. Dann folgt Freiburg mit einer Auflage von 950 000 und einem Mehr gegen früher von 1/4 Million. Karlsruhe steht an dritter Stelle mit der geringeren Mehrbelastung von 174 000 Mark. Trotz dieser mathematischen Beweisführung wenden sich unsere Agrarier gegen die Abschaffung der Fleischakzise, die mit dem 12-Pfennig-Steuerfuß ermöglicht wird; sie behaupten, die Bauern trügen diese Erhöhung der direkten Steuer.

Zengenfolter nach verständigem Ermessen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht das folgende schon kurz erwähnte Schreiben, das der Reichskanzler am 9. Dezember d. J. an die Bundesregierungen gerichtet hat:

„Die Tatsache, daß in Strafverfahren von der Befugnis, zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft anzuordnen, mitunter in Fällen Gebrauch gemacht wird, in denen die Anwendung des Zwangsmittels nach der Lage des Einzel-falles weder der Bedeutung der Sache, noch zu dem vorläufigen Ergebnis der Maßnahmen in dem richterlichen Verfahren einen hinreichenden Grund zu unbilligen Erörterungen Veranlassung gegeben. Daß die Gerichte in solchen Fällen die Grenzen der ihnen übertragenen Befugnisse formalistisch einhalten, kann zur Rechtfertigung des Verfahrens nicht dienen, denn die Gerichte sind durch die gesetzlichen Vorschriften nicht genötigt, das Zwangsmittel in jedem Falle zur Anwendung zu bringen. Das Gesetz überläßt alles ihrem verständigen Ermessen. Es liegt daher ganz im Sinne des Gesetzes, wenn die Gerichte von ihrer Befugnis nur Gebrauch machen, wo es nach den Umständen des einzelnen Falles unerlässlich erscheint. Wenn dies stets geschähe, würden Mißgriffe vermieden werden, wie dies zumellen vorkommt.“

Es herrscht wohl Einverständnis darüber, daß in der neuen Strafprozessordnung hier eine wirksame gesetzliche Maßnahme zu ergreifen ist. Ich habe deshalb in dem Entwurf eines neuen Strafgesetzes, welches dem Bundesrat demnächst zugehen wird, dahin getrachtet, Bestimmungen aufzunehmen, die die Anwendung von diesem gefährlichen Mittel zu vermeiden helfen. Ich meine, in der Sache das Beste zu tun, was niemals ohne genügenden Grund von dem durch das Gesetz zur Verfügung gehaltenen Zwangsmittel Gebrauch gemacht werden kann. Wenn die Staatsanwaltschaften darauf hingewiesen würden, daß bei der Stellung von Anträgen auf Anordnung der Zwangsmittel die Vorsicht zu beobachten ist, aber auch den Gerichten gegenüber die Vorsicht zu beobachten ist, die Anwendung der Zwangsmittel und das Recht des Einzel-falles vorzuziehen, regelmäßig gehandelt zu werden, so würde sich eine größere Klarheit bei der Anwendung des Gesetzes wohl erreichen lassen. Ich würde dankbar, wenn die Anordnungen bei den einzelnen hohen Regierungen eine entsprechende Berücksichtigung finden und, wo dies angebracht erscheint, zu entsprechenden Anordnungen an die zuständigen Instanzen führen würde.“

Dieses private Schreiben ist wohl eine der wichtigsten Überlegungen, die Herr Bölow für seinen letzten Entwurf vorberaten hat. Ein hohes Mißtrauen mit Schamgefühl immer verbunden. Die Zwangsmittel der Arbeitere sind durch die kommenden neue Strafprozessordnung nicht ohne Befugnis, sondern reformiert werden, und für diese Reform soll, was vorläufig vorläufiger wird, ein hohes Mißtrauen „Zwangsmaßnahme“ eingeführt werden, wie z. B. die Befugnis der Staatsanwaltschaft. — Die Befugnis der Staatsanwaltschaft des Reichsgerichts ist ein ganz ungewöhnlicher auf Stimmungsänderung berechneter Vorgang. „Eine Umänderung des Königs Demos“ würde Herr Bölow sagen, eine sehr bedauerliche und klammere, aber ein ganz. Ferner verweist die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gerade diesen einen Punkt und nicht die zahlreichen, von Berlin ausgehenden amtlichen Schreiben, in denen die Bundesregierungen in reaktionärem Sinne Kenntnis geben.

Das Mißtrauen des Reichs des neuen Entwurfs kann so hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit Unrecht ausgesprochen. Die Befugnis der Zwangsmittel werden nicht abgeschafft, denn wenn man sie so hoch bloß in parlamentarischer Bedenklichkeit. Der „parlamentarische Verstand“, der „nach amtlichen Entwürfen“ einzuweisen, wird bei Staatsanwaltschaft und Gerichten wohl auch häufig vorkommen.

Zusatz an der „amtlichen“ Schriftleitung des Reichsgerichts.

Den Anträgen, so weit sie sich um ihre Klagenberechtigung kümmern, ist unbedingt durch die Anordnungen der Sozialdemokratie, nicht ein Licht darüber aufzugehen, was es mit der von den Bundesregierungen des Reichsgerichts in hoch geschätztem „amtlichen“ Verfahren des Reichsgerichts ist. Über die neuesten Schritte der parlamentarischen Schriftleitung, nur allein die Monopolwirtschaft des Kohlenyndikats, dessen ungeheure Preissteigerung und Nichtberücksichtigung des inländischen Kohlenbedarfs, kann die Selbstverwaltung der Regierung unter das Dach des Syndikats, werden können, um parlamentarisch den Namen der Galle aus dem Mund der konservativen „amtlichen Schriftleitung“ zu erlösen und dem Reichsamt die Hände zu waschen. Das Land befindet sich den jetzigen Verhältnissen gegenüber der Formierung der inländischen

Kohlenproduktion geradezu in einer empörten Stimmung. Die Zeiten sind wahrhaftig nicht dazu angetan, daß die zuständigen Vertreter der königlichen Staatsregierung, anstatt energisch die Initiative zu ergreifen, zum Teil gar nichts tun, zum Teil sich schleißen lassen.“

„In daselbe Horn bläst das liberale „Berliner Tageblatt“: „Allmählich schreitet der Syndikatskandal zum Himmel. Die impotenten Proteste des Reichstages haben so gut wie nichts genutzt. Nach wie vor gehen die preussischen Kohlenwagen zu vielen Hunderten über die Grenze, während die Fabriken im Inlande zum Stillstand gezwungen sind; nach wie vor wird die Kohlenausfuhr durch Ausnahmestafische künstlich gezügelt, während die Einfuhr ebenso künstlich unterbunden wird... Das Kohlenyndikat macht, was es will; es wirft die Kohlen zu niedrigen Preisen ins Ausland, um im Inlande die Kohlenpreise zu erhöhen; und die preussische Regierung unterstützt diese Deutepolitik bisher nicht bloß durch ihre Tarife auf die Bahnen, sondern auch, indem sie zu höchsten Preisen das Syndikat kauft. Sind wir schon soweit, daß die deutsche Wirtschaftspolitik von den Kontoren des Kohlenyndikats und anderer Kartelle aus kommandiert wird? Erst leben, dann philosophieren, sagte Fürst Bismarck. Über Nutzen und Schaden wirtschaftlicher Systeme mag man streiten, wenn ruhige Zeiten sind. Jetzt heißt es, dem Lande billige Kohlen zu verschaffen, ohne alle sentimentalen Erwägungen, ohne alle Blässe des Gedankens, aus früherer Entschickung heraus. Dem Kohlenyndikat gegenüber muß es einfach heißen: Und folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt. Es ist lächerlich, behaupten zu wollen, daß das deutsche Volk nicht über eine Handvoll Kohlenmagnaten siegen sollte, wenn es ernstlich sich ins Zeug legt. Nun wohl, die Not brennt auf den Nägeln; das Volk braucht billige Kohlen. Man ziehe die Konsequenzen!“

„Zusatz: Man ziehe die Konsequenzen! Das hat die Sozialdemokratie seit einem Menschenalter getan. Man hat sie erst verachtet, dann angefeindet und verleumdet, weil sie es wagte, daran zu zweifeln, daß die kapitalistische Welt die „beste der Welten“ ist. Jetzt, wo die kapitalistischen Kräfte am eigenen Leibe die Konsequenzen großkapitalistischer Entwicklung zu spüren bekommen, steigen ihnen selbst Zweifel auf und sie werden radikal. Aber dafür, daß der Anspornung des Volkes ernstlich ein Ziel gesetzt werde, sind sie doch nicht zu haben. Da müßte man dem Kapitalismus selbst an den Krügen gehen, nicht nur gegen eine einzelne Erscheinung ankämpfen. Gewiß, das Volk ist stark genug, mit der Handvoll Kohlenmagnaten fertig zu werden. Aber man findet es durch schlechte Wahlrechte künstlich, seine Macht zur Geltung zu bringen. Junker und Industriekönige, Bankokreten und Mittelsändler werden aber dem Kapitalismus kein Haar krümmen wollen.“

Die Deutschen im Auslande.

Im Verlaufe der Diskussion über die jetzige Flottenvorlage ist von flottenfreundlichen Blättern auch mehrmals auf die große Zahl der im Auslande wohnenden Deutschen hingewiesen worden. Es dürfte demgegenüber nicht uninteressant sein, einmal zu untersuchen, wo denn eigentlich unsere auswärts befindlichen Reichsangehörigen ihren Wohnsitz haben und inwiefern sie für den Schatz durch die Flotte überhaupt in Frage kommen.

Die Untersuchung ergibt nun, daß von den ungefähr 3 1/2 Millionen im Auslande befindlichen Deutschen 3 1/2 Millionen in solchen Ländern sesshaft sind, wo an eine Flottenaktion zum Schutze einzelner Deutscher nicht gedacht werden kann oder gedacht werden braucht. Sie wohnen zum weitaus größten Teil auf amerikanischem und englischem Boden, wo man sich jede deutsche Flottenoperation ganz energisch verbitten würde, sie wohnen weiter in den Grenzstaaten, wo die Grenzschutz eventuell durch das Landheer erreicht werden kann, und sie wohnen endlich in Binnenländern, die von der Flotte überhaupt nicht erreicht werden können. Dagegen halten sich noch nicht ganz 50 000 Personen in solchen Staaten auf, wo überhaupt ein Flottenangriff möglich wäre. Von diesen befinden sich aber auch noch wieder 40 000 in Ländern mit durchaus geordnetem Verhältnissen, nämlich in Schweden, Norwegen, Spanien, Portugal, Griechenland, Argentinien, Brasilien und Chile. Die übrigen 10 000 Deutsche haben fast ausschließlich in der Türkei und in den nicht ermittelten südamerikanischen Republiken ihren Wohnsitz. Unter diesen aber befindet sich auch noch eine erhebliche Zahl von Arbeitern, die des Schutzes durch die Marine nicht bedürfen. Der winzige Rest jedoch, der zum größten Teil aus Geschäftsleuten besteht und der nicht genug Respektabilität zugunsten neuer Flottenvorlagen setzen kann, wäre mir wirklich gut, wenn er zunächst einmal kein Bedürfnis einer gründlichen Revision unterworfen würde. Denn die deutschen Konsulate vertreten nur sehr häufig fremdländische Interessen und befinden sich auf ihr Deutschland gewöhnlich erst dann, wenn von etwas höherem Jähren Forderungen einzutreiben sind. Wegen dieser Herren, die dem Staat nur die Rolle des Gerichtsvollziehers spielen, sollte man sich eigentlich etwas weniger anmerken.

Das Brennweinmonopol.

Immer bekannter tritt das Brennweinmonopol in den Mittelpunkt der kommenden Tarifreform. Am Dienstag hielt der Bundesrat eine Sitzung ab, die der Monopolvorlage des Reichstages eine Stempel gewidmet war. Ein Bericht darüber liegt noch nicht vor. Die „Allgemeine Zeitung“ teilt über den Inhalt der Vorlage folgendes mit: Die Liebesgabe soll den Brennwein nach auf zehn Jahre zur Hälfte bewilligt werden. Der Preis des Brennweines soll für alle Zukunft so normiert werden, daß der Wert der Schlempe der Brennwein stets als Gewinn übrig bleibt. Der Preis soll jedes Jahr sinken, und zwar durch einen Prozentsatz, der folgendermaßen zusammengesetzt ist: Ein Teil der Vertreter wird gewählt vom Reichstage, ein weiterer Teil von den Landwirtschaftskammern, und ein dritter Teil wird aus dem Reichskongress und anderen Reichsbehörden. Das agrarische Übergewicht in dieser Ausschuss würde dadurch vollständig gemindert sein.“ — Die Vorlage soll dem Reichstage Ende Januar nächsten Jahres

zugehen. Die Agrarier können danach mit ihr zufrieden sein. Sie ist ihnen auf den Leib zugeschnitten. Trotzdem sind diese Kreise, wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, noch nicht völlig zufrieden; man bemängelt vor allem Dingen, daß in dem Ausschuss zur Fixierung des Preises auch die Landwirtschaftskammern vertreten sein sollen. Den Gewinn aus der Schlempe erklärt man für ungenügend; man will vielmehr auch beim Spiritus selbst noch verdienen. Eine Präsidialausschussung der Spirituszentrale wird sich mit der Vorlage der Reichsregierung beschäftigen und sie auf ihren Inhalt genauer prüfen.

Osterreich-Ungarn.

Daszynski im Reichsrat. Im schlesischen Wahlbezirk Freistadt-Oderberg wurde der Sozialdemokrat Daszynski in den Reichsrat gewählt. Am 14. Mai siegte in Freistadt-Oderberg Genosse Keger mit 6901 Stimmen gegen 2481 Stimmen der beiden gegnerischen Polenparteien. Genosse Keger trat jetzt zugunsten Daszynskis zurück, dem nun der sichere Kreis im ersten Wahlgang zugefallen ist.

Rußland.

Von der Revolution. Zwei junge Leute feuerten in der letzten Nacht aus ihrer Wohnung im Wassiljow-Stadteil in Petersburg, die die Polizei durchsuchen wollte, auf die mit der Durchsuchung beauftragten Beamten Revolvergeschosse ab, durch die der Chef des Wassiljowstadteils, Oberleutnant Koltchak, getötet und zwei Beamte verwundet wurden. Die Täter eilten dann auf die Straße und verwundeten, als sie von den berittenen Polizisten eines herbeigeeilten Polizeikommandos verfolgt wurden, mehrere Polizisten. Es gelang nicht, sie festzunehmen.

Pogrom-Prozess. Vor dem Bezirksgericht in Kiew hat der Prozess wegen des im Oktober 1905 veranstalteten Pogroms begonnen. Angeklagt sind 86 Personen, wovon 16 nicht erschienen sind. Von den geladenen 637 Zeugen sind 197 ausgeblieben. Der Prozess dürfte drei Wochen in Anspruch nehmen.

Serbien.

Geldtaten eines zukünftigen Königs. König Peters rabiatere Erstgeborener, Kronprinz Georg, jetzt seine eigenartige Rolle, die er zum Verdruß des Vaters und zur Enttäuschung der Serben spielt, mit großer Beharrlichkeit fort. Während der 21 jährige hoffnungsvolle Königssohn in der Regel seinen starken Arm seinen Adjutanten und Lehrern fühlen ließ, hat er diesmal zur Abwechslung einige Arbeiter verprügelt.

Bei dieser Gelegenheit wird übrigens bekannt, daß der lebenswürdige Kronprinz kürzlich zwei seiner Lakaien mit einem Hammer bearbeitet hat. Mit jeder Ausschreitung des Kronprinzen verstärkt sich die antidynastische Strömung in Serbien, die zur Gründung einer neuen republikanischen Partei geführt hat. Namentlich unter den Studenten hat die neue Partei zahlreiche Anhänger gefunden. In Belgrad wird sogar ein Blatt dieser das serbische Königshaus kampf bekämpfenden Partei unter dem Titel „Die Republik“ herausgegeben.

Persien.

Es gärt weiter. Der „Lims“ wird aus Teheran telegraphiert: Die Reaktionäre, durch Lausende von Bomben verstärkt, hatten den Platz und die benachbarten Straßen beim Palast besetzt. Die ungefähr 10 000 Mann starken Nationalisten haben 1 1/2 Kilometer um das Parlament Barrikaden errichtet, sie beschränken sich auf den Verteidigungszustand. Alle Pöden der persischen und ausländischen Firmen sind geschlossen. Das Parlament sandte eine Botschaft an die Geländeschaften, in der es an die Humanität der europäischen Nationen und an ihre Sympathien für die Autorität des Parlaments gegen die Verletzung der Verfassung durch den Schah appelliert und sich entschlossen erklärt, Gewalt anzuwenden, wenn es angegriffen würde. Der Schah scheint zum Nachgeben geneigt zu sein, er sandte zwei Hofbeamte zum Parlament und empfahl die Beilegung der Differenzen. Das Parlament setzte die Bedingungen auf, die die Vertreibung zweier Räubersführer enthalten.

Denunziationstätigkeit des Reichsverbandes.

Wir haben schon mehrere Beispiele dafür geliefert, daß die Reichsverbändler jeden denunzieren, der nicht ohne weiteres dem Reichsverband sich fügt. Dieses Schicksal hat in der neuesten Zeit wieder eine Anzahl Herren betroffen, die sich erlaubten, eine eigene Meinung zu haben. Zunächst der Lehrer Sonnemann in Bremen, welcher im „Roland“ geschrieben hatte: „Wo ist der Marius, der unserer kopflosen Gesellschaft das Grauen vor der Sozialdemokratie abgewöhnt?“ Dazu sagte die Nr. 67 der „Korrespondenz des Reichsverbandes“:

„Mit diesem Bekenntnis wird der „Volksbildner“ in nationalgefeierten Kreisen nur den Eindruck erwecken, daß er ganz im sozialdemokratischen Fahrwasser schwimmt, was übrigens auch sein Schimpfen im unverfälschten sozialdemokratischen Jargon auf den Reichsverband beweist. Leider denken aber auch noch viele der Geistlichen so laß über die Sozialdemokratie, von den Pastoren Göhre, Naumann und Korrell noch garnicht zu reden. Wenn der Pastor Bannkuche in Osnabrück z. B. die Aufgabe der Sozialdemokratie mit seinem Ate für unvereinbar erklärt und Sozialdemokraten im protestantischen Arbeiterverein duldet, weil dieser politisch absolut neutral sei, so treibt dieser Herr Pastor eine sehr naive Schwarzmalerei.“

Der national-soziale Dr. Breitscheid hat in einer Schrift den Reichsverbändlern seine Meinung recht unerbötlich gesagt. Es heißt da: „Wer sie (die Reichsverbändler) an der Arbeit gesehen hat, aber wer an der Hand ihrer Freßerzeugnisse ihre Längigkeit verfolgt, wird sich des Gefühls der Berachtung nicht zu erwehren vermögen, und man sollte meinen, daß auch die konservativen Elemente, denen ihr Eifer in am letzten Ende zugute kommt, an diesem Gebilde keine Freude haben könnten. Zwar leben wir jetzt in der

gerlichen Zeit, wo die Wölfe bei den Böcken wohnen, aber gibt es jemanden, der eine Organisation respektieren kann, die darauf ausgeht, alle Unterschiede zwischen den sogenannten bürgerlichen Parteien zu verwischen, deren Wanderprediger als politische Kastraten das Land durchziehen? Und gibt es einen eingefleischten Feind der Sozialdemokratie, der es gut heißt, ... daß die Befolger des Verbandes den Kampf nicht nur gegen die Partei, sondern gegen die Existenzbedingungen der Arbeiterbewegung führen?"

Natürlich wird Herr Breitscheid, der sich erdreißete, eine eigene Meinung zu haben, nach allen Regeln reichsverbändlicher Schimpfkunst heruntergemacht. U. a. heißt es: „Es gehört die ganze Niedrigkeit der Sozialdemokratie dazu, Agitatoren des Reichsverbandes als politische Kastraten zu beschimpfen. Diese sind ebensowenig politische Kastraten wie ein Stotzenfreund und ein Kolonialfreund, der im Wahlkampf jeden unterstützt, gleichviel welcher Partei er sonst angehört.“

Daß Leute, die ohne Unterschied jeder bürgerlichen Partei dienen, keine politische Kastraten seien, das zu bestreiten, bringen eben nur Reichsverbändler und allenfalls noch General-Anzeiger-Redakteure fertig. Sie handeln ja pro domo. Aber dies beweisen auch die hier erwähnten Namen wieder, daß der Reichsverband keinerlei eigene Meinung gelten läßt. Wer sich eine Meinung erlaubt, die der Liebergarde nicht in den Kram paßt, der wird beschimpft und als Sozialdemokrat denunziert — selbstverständlich mit der Absicht, ihm den Brotkorb höher zu hängen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 19. Dezember.

Die Einführung des neuen Senators Dr. Kalkbrenner. der noch im jugendlichen Alter von 32 Jahren steht, erfolgte gestern mit den üblichen Reden. Die Zeremonie fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt; sie hat auch wirklich kein öffentliches Interesse.

Der Bürgerausschuß beschloß auf Antrag des Senats, der Bürgererschaft zu empfehlen, die Kanalsteuer-Gebühren von der ganzen rechten Kanalseite zu erheben. Ferner wurde ein Senatsantrag, nach welchem der Frauengewerkschaft für das nächste Rechnungsjahr eine Beihilfe von 2000 Mk. gewährt werden soll, genehmigt. Zur Aufnahme des landwirtschaftlichen Betriebes bei dem Zentralgefängnis wurden der Vorsteherchaft des Werk- und Zuchthauses 2501,48 Mk. nachbewilligt. Gutachtlich befürwortet wurde ein Senatsantrag, der verlangt, daß zur Beschaffung der für die innere Einrichtung der beiden Pavillons des Allgemeinen Krankenhauses für Infektionskrankheiten bestimmten Gegenstände der Betrag von 9000 Mk. bewilligt werde. An eine Kommission verwies der Bürgerausschuß 1. den Antrag von Joh. G. v. S.; die Bürgererschaft wolle den Senat ersuchen, die Behörde mit einer Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und inwieweit auch den Bureau-Hilfsarbeitern eine Erhöhung ihrer Bezahlung mit der Möglichkeit zugewenden sei, daß dieselbe mit dem 1. April in Kraft trete, soweit sie nicht in laufenden Jahre eine Gehaltszulage erhalten hätten, oder soweit nicht aus anderen Gründen eine solche Zulage als unangemessen erscheint. 2. den Antrag von H. J. W. Klein: Die Bürgererschaft wolle den Senat ersuchen, die Aufnahme der pensionberechtigten Hilfsarbeiter in den Beamtenbeihilfungsantrag in Erwägung zu ziehen. 3. den Antrag von H. C. W. Wape: Die Bürgererschaft wolle den Senat ersuchen, die Schutzleute und Feuerwehrlente nach 5jähriger Dienstzeit fest anzustellen.

Eine Erweiterung der Irrenanstalt verlangt folgender Senatsantrag, der gestern dem Bürgerausschuß zur Vorprüfung vorlag: Der Senat beantragt 1. daß die mit einem Kostenaufwande von 34300 Mk., soweit erforderlich, erfolgte Beschaffung einer Baracke für weibliche Kranke der Irrenanstalt, sowie die Verwendung eines Betrages bis zu 5000 Mk. für deren Ausstattung, Rechnungsablage vorbehalten, nachträglich genehmigt werde; 2. daß zur Ausführung von Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Irrenanstalt nach dem Plane und Kostenschätzung des Baudirektors Balzer vom 1. November 1907 die Summe von 11585 Mk., sowie zur Beschaffung und Ausstattung einer Männerbaracke die Summe von 34100 Mk., soweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehalten, bewilligt werde; 3. daß die unter 1) und 2) aufgeführten Beträge von zusammen 85285 Mk. auf die Mittel der Staatsanleihe von 1906 angewiesen werden. Der Senat weist in der Begründung seines Antrages hauptsächlich auf die Überfüllung der Irrenanstalt hin, die zu Unzuträglichkeiten geführt habe. Der Bürgerausschuß sprach sich für die Annahme des Senatsantrages seitens der Bürgererschaft aus.

Wozu Geld da ist! Der Bürgerausschuß genehmigte in seiner gestrigen Sitzung einen Senatsantrag, der verlangt, daß dem Senate zur Auslegung eines Preises für die von dem Lübeck-Trauen in der Rennbahn im kommenden Jahre auf dem Privatwall zu veranstaltenden Rennen die Summe von 2500 Mark zur Verfügung gestellt und daß dieser Betrag in das Staatsbudget für das Rechnungsjahr 1908 eingestellt werde. — Um den Arbeitern der staatlichen und städtischen Betriebe, die unter der gegenwärtigen Feuerung wie alle Arbeiter schwer zu leiden haben, eine kleine

Feuerungszulage zu gewähren, reichen die Mittel unseres Staates nicht aus. Hier wirft man das Geld für ein Vergnügen reicher Leute zum Fenster hinaus. Vom Klassenstaat ist natürlich kaum etwas anderes zu erwarten.

Das Abzweigen der Zugehörigkeit zu einem Handlungsgesilfenverband ist unter Umständen ein Entlassungsgrund. Eine größere Berliner Firma hat ihre Angestellten schriftlich darüber eine Erklärung abgeben lassen, daß sie nicht Mitglieder eines bestimmten Handlungsgesilfenverbandes sind. Nachträglich hat die Firma jedoch erfahren, daß einer der Angestellten doch dem Verbands angehört. Er wurde darauf sofort entlassen. Der Angestellte klagte bei dem Kaufmannsgericht auf Zahlung des Gehalts bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Der Kläger gibt an, daß er zur Zeit der Abgabe der schriftlichen Erklärung noch nicht dem Verbands angehört, sondern erst um Aufnahme bei dem Verbands vorstellig geworden war. Die beklagte Firma dagegen erklarte in dem Verhalten des Angestellten einen groben Vertrauensbruch. Die Klage des Angestellten wurde vom Kaufmannsgericht als begründet anerkannt. Es führt in dem Urteil an, daß das Abzweigen der Mitgliedschaft untreulich eine Täuschung des vorausgesetzten Vertrauens sein würde. Das Verschweigen aber der erfolgten Bewerbung zum Verbands rechtfertigt eine sofortige Entlassung nicht. Es müsse streng unterschieden werden, ob eine Täuschung vor oder nach Abschluß des Dienstvertrages geschieht. Erfolgt sie vorher, so ist unter Umständen der Prinzipal zur Anfechtung des Vertrages berechtigt. Wird aber während der Dauer des Dienstverhältnisses eine Vermögensfrage über eigene Angelegenheiten, mit deren wahrheitsgemäßer Beantwortung eine Gefährdung der Stellung verbunden ist, gestellt, so wird der Angestellte ohne Verschulden in einen peinlichen Widerspruch zwischen seinen Pflichten und Interessen gestellt. Die Notlage in diesem Falle ist milder zu beurteilen. Damit muß der Prinzipal rechnen; er mag die Täuschung zum Anlaß einer Kündigung nehmen, aber die sofortige Aufhebung des Vertrages darf er nicht aussprechen.

Öffentlicher Schlachthof. Betrieb im Monat November 1907. Es wurden geschlachtet im Monat November 1907: Ochsen 33, Bullen 85, Kühe und Starke 828, fette Kälber 342, magerne Kälber 722, Lämmer —, Fiegen 39, Schweine 3937, Schafe 491, Pferde 95, zusammen 6572 Tiere. Beantwörungen: 1. Untauglich der ganze Tierkörper, gänzlich vernichtet: 1 Kuh wegen Saprämie, 1 Kuh wegen jauchiger Peritonitis, 1 Kuh wegen Leptaemie, 1 Jungrind wegen Leptaemie, 1 Schwein wegen abnorm starker Gelbfärbung, 1 Schwein wegen Tuberkulose mit hochgradiger Abmagerung. 2. Auf der Freibank verkauft: 1 Schwein wegen Tuberkulose. 3/4 Rindfleisch wegen Tuberkulose. 3/4 Schweinefleisch wegen Tuberkulose. 3. Im Dampfdesinfektor getöcht: 1 Schwein wegen Rotlauf. 3/4 Rindfleisch wegen Tuberkulose. 3/4 Schweinefleisch wegen Tuberkulose. 4. Dem Tiergarten zur Fütterung der Tiere überwiesen: 1 Pferd wegen wässriger Beschaffenheit des Fleisches. 1 Schwein wegen hochgradiger Abmagerung. 2 Kälber wegen Unreife. Bei den übrigen geschlachteten Tieren sind 2068 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich beseitigt worden. 769 Kilogramm Fleisch auswärts geschlachteter Tiere wurden auf dem Schlachthof untersucht. Davon wurden beanstandet: 1 Rinderlunge wegen Tuberkulose. 1 Rinderlunge wegen Säulnis. 1 Rinderuter und Gebärmutter wegen Entzündung.

pb. Netter Arbeitskollege. Wegen einen beim Bahnbau beschäftigten Arbeiter, der seinem Arbeitskollegen 25 Mark gestohlen hat, wurde Anzeige wegen Diebstahls erstattet. Er hat auch bei dem Kantinenwirt, bei dem er wohnte, Zigaretten entwendet. Ein zweiter Arbeiter, der von dem Diebstahl wußte, und der sich von dem Diebe ein Paar Stiefel verprochen ließ, die er für einen Teil des gestohlenen Geldes haben sollte, wird sich wegen Hehlerei zu verantworten haben. Beide wurden festgenommen.

pb. Wie die Alten frugen. Weitere Ermittlungen in Sachen des elfjährigen Knaben, in dessen elterlichen Wohnung eine ganze Anzahl Waren aller Art gefunden wurden, ergaben, daß auch sein Vater an den Diebstählen beteiligt ist. Derselbe wurde festgenommen. Die Sachen sind teils am Gültenschuppen, teils am Hafen und von Rollwagen gestohlen.

pb. Diebstahl. Bei einem, in einer hiesigen Druckerei an einer Buchdruckmaschine beschäftigten Arbeiter wurden 84 Pfund Stereotypenblei, Mandschertücher, Maschinentücher und diverse Papierrollen vorgefunden. Es stellte sich heraus, daß er sich sämtliche Gegenstände aus der Druckerei rechtswidrig angeeignet hatte.

Stadttheater-Propositorium. Aus dem Theater-Bureau schreibt man uns: Der neue Schwank „Das letzte Mittel“ von H. Berges wird Freitag zum ersten Male wiederholt. Sonnabend abend 8 Uhr wird legittimatly Bonn's „Der Hund von Baskerville“ zum Gerichtspreise von 50 Wfa. in Szene gehen, während Sonntag abend die melodische Oper „Fra Diavolo“ in erstklassiger Partien-Belegung zur Ausführung gelangt. Sowohl Sonnabend als auch Sonntag nachmittag 4 Uhr wird zu kleinen Preisen das Weihnachtsmärchen „Nischenbrödel“ für unsere Jugend gegeben. — Im Santa-Theater geht Sonntag, den 22. Dezember, abends 8 Uhr, als letzte Gastvorstellung zu kleinen Preisen das beliebte Lustspiel „Alt-Heidelberg“ von Meyer-Förster in Szene.

Siel. Ein Schuhmann wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung im Amt verurteilt. Der frühere Schuhmann August Henke ist seit

dem 1. Juli d. J. auf dem Disziplinarwege aus seinem Amt entlassen. Auf die Anklage, in der Nacht zum 21. Mai auf dem Exerzierplatz ohne allen Anlaß den Feuerwehrmann Hermann Schulz, der damals Werftarbeiter war, geschimpft, geschlagen, verhaftet, zur Wache gebracht und auch dort ins Gesicht geschlagen, auch nach der Vernehmung hinausgeschleift zu haben, erwidert er, im „Kloffeum“, wo er die Aufsicht gehabt, habe der Feuerwehrmann ihn gebeten, seine (des Feuerwehrmanns) Frau herauszuholen, die mit einem anderen Manne tanze. Der Feuerwehrmann ist überhaupt nicht verheiratet und hat den Schuhmann auch nicht gebeten, seine Frau herauszuholen; er hatte mit dem Hausmädchen eines Admirals getanzt und wollte ihr über den Exerzierplatz das Geleit geben. Der Schuhmann schnauzte erst das Mädchen, dann den Feuerwehrmann an, schimpfte ihn Schnösel und anderes mehr, nahm ihn fest und ein auf den Arm hinzukommender Schuhmann brachte ihn mit zur Wache. Dort beleidigte der Schuhmann den Feuerwehrmann wieder, schlug ihn ins Gesicht und, nachdem er mit der Feststellung fertig war, stieß er ihn hinaus. Der Feuerwehrmann führte bei dem Polizeipräsidenten Beschwerde und gegen den Schuhmann wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet. Wegen Widerstands wollte er den Feuerwehrmann anzeigen, versuchte aber trotzdem, sich mit dem Mißhandelten zu einigen und versprach ihm eine Entschädigung von 50 Mk. für den Sonntagsausgang, dessen Ärmel aufgerissen waren, für den vom Schuhmann verbeulten Hut und den beschädigten Schirm. Die 50 Mk. hat der Feuerwehrmann aber nicht erhalten, denn am 1. Juli ward der Schuhmann entlassen und bekam kein Gehalt mehr. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme beantragte Staatsanwaltschaftsrat Marschner das Schuldig gegen den früheren Schuhmann, der nach dem Zeugnis des Mädchens und des Feuerwehrmannes diesen ohne jegliche Berechtigung geschlagen, verhaftet, auch auf der Wache mißhandelt habe, unter Verletzung milderer Umstände die Mindeststrafe für die Freiheitsberaubung im Amt und die Körperverletzung im Amt, je drei Monate Gefängnis, die in fünf Monate Gefängnis zusammenzuschieben wären. Auch das Gericht verurteilte den früheren Schuhmann wegen der Rache seines Vorgehens die Jubilation milderer Umstände und erkannte auf insgesamt fünf Monate Gefängnis.

Kendsburg. Ein alter Veteran im Armenhause verstorben. Der Altmutter Dierks ist im Alter von 85 Jahren im Armenhause gestorben. Bis zum letzten Augenblicke war D. als Armenboie tätig und hat seine Unterhaltungskosten dadurch verdient. Das „Kendsb. Wochenbl.“ hebt die Tätigkeit des D. in den schleswig-holsteinischen Feldzügen hervor. Gewiß, D. hat manches in seinem Leben durchgemacht, für sein Vaterland Leben und Gesundheit aufs Spiel gesetzt — aber das Armenhaus war doch seine letzte Zufluchtsstätte. Die Veteranenbeihilfe wurde ihm vor einigen Jahren verweigert, weil er in dauernder Anstaltsverpflegung war. Eine weitere Eingabe, daß er für die Veteranenbeihilfe seinen alten verfallenen Körper pflegen wolle, weil ihm die Kost im Armenhause nicht beförmlich sei, wurde abgewiesen. Das kränkte den Alten sehr, oft hat er seinem Anmut gegen Freunde Ausdrück verliehen. So dankt das Vaterland denen, die für dasselbe ihre besten Kräfte eingesetzt haben.

Sarburg. Ein bemerkenswerter Prozeß wurde vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt. Der begüterte Rentier Chr. Meier, der zu den einflussreichsten Bürgervorstehern gehörte, war beschuldigt, bei einem Hausverkauf, den er einem Grundstücksmakler übertragen hatte, absichtlich verschwiegen zu haben, daß auf dem Grundstück ein Erbans von 16 Mk. laftet. Meier wurde für schuldig befunden und zu vier Wochen Gefängnis und 500 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er hat sofort Berufung beim Landgericht angemeldet, sein Bürgervorsteheramt und seine sonstigen Ehrenämter aber niedergelegt.

Bremen. Schiffstrandung. Wie telegraphisch gemeldet wird, ist der Bremer Argo-Dampfer „Borms“ bei Craster gestrandet und sitzen geblieben. Der Dampfer kommt in Ballast von Hamburg. Das Schiff ist schwer led. Nach einem späteren Telegramm ist laut Meldung des Kapitäns der Dampfer wahrscheinlich vollständig verloren.

Handels- und Markt Nachrichten.

Getreidepreise. Lübeck, 18. Dezember.
Weizen, 115—127 Pfd. holl. 190—210 Mk. Roggen 114—123 Pfd. holl. 180—190 Mk. Hafer nach Qualität 150—165 Pfd., hochfein über Notiz. Gerste, nach Qualität 160—170 per 1000 Kilo.
Sternschanz-Viehmarkt 18. Dezember.
Der Schweinehandel verlief mittelmäßig.
Zugeführt wurden 700 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Versandtschweine schwere 55—56 Mk., leichte 55—55 1/2 Mk., Sauen 49—53 Mk. und Ferkel 50—54 Mk. pro 100 Pfund.
Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

J. F. B. Grube

Markt — Kohlmarkt — Breitestrasse

empfehlen als besonders für Geschenke geeignet in großer Auswahl:

<p>Fischmesser und Gabeln Taschenmesser Zaehnerbestecke Batter- und Käsemesser Sch. Ec. Vorlegeöffel Korkzieher Fischgabeln Rustknäcker</p>	<p>Wringmaschinen Mangelmaschinen Waschmaschinen, Johans Dampfwaschmaschinen Fleischhackmaschinen Dack- und Wiegemesser Pressschneidmaschinen Reibemaschinen</p>	<p>Emaillier-Kochgeschirre Aluminium-Kochgeschirre. Gasfocher Petroleum-Kochöfen Spiritus-Apparate Hausstaubwagen Dreischirme Dienvorsetzer</p>	<p>Feuergeräte Kohlenfasen Schirmpänder Kaffermühlen Bleischnitten Messersörbe Dokumententaschen Goldtaschen</p>	<p>Gedächtnissen Kohlenfasen Schultafeln Plättchen Fußbodenbohrer Kleiderbürsten Zersterkämme Frühzangen</p>	<p>Wärmflaschen Vogelkäfige Leppischere Wagen-Paternen Staubschlitten Schlittengeläute Reizzeuge Nähenlampen</p>
---	--	---	--	--	--

Tannenbaumfische, Weizenkasten, Prabsä-ekasten, Kerbschnittkasten, Kerbschnittmesser, Schlittschuhe, Portemonnaies.

Grosse Auswahl in vernickelten Tafelgeräten

Rote Lubeca-Rabattmarken

Kaufhaus

Leo Leibholz & Co.

Besonders preiswerte Festgeschenke.

Trikotagen

- Normal-Damen-Jacken sehr haltbar 75 Pfg.
- Normal-Damen-Jacken m. lang. Arm 1 25 Mk.
- Norm.-Damen-Hemden m. lang. Arm 1 75 Mk.
- Normal-Damen-Beinkleider mit Volant und Spitzen 1 45 Mk.
- Normal-Untertailen m. Schöß u. Stückeri 85 Pfg.
- Damen-Reform-Beinkleider Trikot m. Woll, extra schw. Qual. 2 75 Mk.

Ein Posten Damen-Plaids 95 Pfg.

Wollwaren

- Normal-Herren-Jacken gediegene Qualität, bewährt im Tragen 85 Pfg.
- Normal-Herren-Jacken vorzügliche Qualität, sehr solid 1 25 Mk.
- Normal-Herren-Hosen mit Futter, gezwirnter Trikot 1 45 Mk.
- Normal-Herren-Jacken Wolle mit Kamelhaarfutter, best. Material, angen. Tragen 5 60 Mk.
- Normal-Herren-Hosen Wolle mit Kamelhaarfutter, bestes Material, sehr warm 5 50 Mk.
- Normal-Herren-Hemden garant. reine Wolle, extra pa. Qualität, nicht einlauf. 5 50 Mk.
- Normal-Herren-Hosen mit weichem, wollart. Futter, vorzügliche Qualität 2 50 Mk.
- Normal-Herren-Hosen garantiert reine Wolle, extra pa. Qualität 3 95 Mk.

- Normal-Herren-Hemden gutes Material, sehr solid 1 15 Mk.
- Norm.-Herren-Hemden sehr dauerh. 1 65 Mk.
- Normal-Herren-Hemden Achselschl., garant. gut. Material und halboffen, nicht einlaufend 1 95 Mk.
- Normal-Herren-Hosen gutes Material 1 05 Mk.
- Normal-Herren-Hosen erprobt. Material 1 25 Mk.
- Normal-Herren-Hosen wollart. bestes Material, nicht einlaufend 1 45 Mk.

Ein Posten gestr. Knaben-Anzüge mit Leibchen, sehr haltbar 60/65 70 82 80/98 90 1.20 100/1.45

- Waffeltücher mit Wollhaare 58 Pfg.
- Ficus Mohair-Wolle, dunkel und hell unterlegt 48 Pfg.
- Ball-Echarpes Teil mit Seidens. und Seidenfranze 1 45 Mk.
- Plüschtücher mit Franze, schwarz, marine, grau, rotbraun 3 75 Mk.

- Damen-Westen Wolle, schwarz, kraus gestrickt 1 15 Mk.
- Damen-Camisols Wolle, weiss, rosa, grau 68 Pfg.
- Damen-Untertailen Wolle, weiss, fein gestrickt 1 75 Mk.
- Knab.-Sweaters in schönen Dess. sehr haltbar 90 Pfg.

- Herren-Westen gestrickt, braun, sehr solid 1 75 Mk.
- Herren-Westen gestrickt, braun, bewährte Qualität 2 25 Mk.
- Herren-Westen gestrickt, braun, bewährte Qualität 2 95 Mk.
- Herren-Westen gestrickt, braun, sehr dauerhaft 3 45 Mk.

Grosse Posten Herren-Normal-Hemden 2 45 2 15 1 95 Mk. aus besserem Material, in der Wäsche nicht einlaufend.

Grosse Posten Herren-Normal-Hosen 1 90 1 70 1 45 Mk. garantiert sehr solid im Tragen, bestes Material.

Herren-Socken

- Herren-Socken weber, damastiert Paar 58 Pfg.
- Herren-Socken weber, reine Wolle Paar 65 Pfg.
- Herren-Socken weber, reine Wolle, extra schwarz Paar 75 Pfg.
- Herren-Socken weber, reine Wolle, Paar 92, 82 Pfg.
- Herren-Socken weber, reine Wolle, sehr solid, Paar 95 Pfg.
- Herren-Socken reine Wolle, Kamelhaare, bewährte Qualität Paar 1 40 Mk.
- Herren-Socken Normal, reine Wolle, mittles, Paar 95 Pfg.
- Herren-Socken Normal, reine Wolle, Doppel-Seide, Paar 1 20 Mk.
- Herren-Socken Normal, reine Wolle, Patentschiff, Paar 1 20 Mk.
- Herren-Schweiss-Socken Normal, lang Paar 32 Pfg.
- Herren-Schweiss-Socken ohne Naht, verstärkte Ferse u. Spitze, Paar 48 Pfg.
- Herren-Schweiss-Socken extra prima, nicht einlaufend, Paar 75, 55 Pfg.
- Herren-Socken schwarz, reine Wolle Paar 95, 88 Pfg.
- Herren-Socken schwarz, reine Wolle, mit Patentschiff, verstärkte Ferse und Spitze, Paar 1 60 Mk.

Weißwaren

- Ein Posten ca. 350 Einheftkragen in vielen Ausführungen 30, 20, 18, 9 Pfg.
- Ein Posten ca. 450 Damenkragen Wert bis 75 Pfg., weiss, glatt und gestickt, Umlege- und Stehkragen 35 Pfg.
- Ein Posten ca. 500 Blusenpassen Wert bis 3.50 Mk., Valenciennes, Spachtel, Pointlace 75 Pfg.
- Ein Posten ca. 200 Chiffonjabots Wert bis 2.50 Mk. in vielen Ausführungen, jetzt 50, 35 Pfg.
- Ein Posten Seiden-Kimonos allerbeste Neuheit, in allen modernen Farben 5.90 4 85 Pfg.
- Ein Posten Blusen-Garnituren dreifach, in vielen Ausführungen 1.35, 95 Pfg.
- Ein Posten ca. 500 Schleifen für Damenkragen 95, 60, 45, 25 Pfg.
- Ein Posten Kinder-Spitzenkragen Garnituren aus Spachtel und Stückeri 45 Pfg.

Ca. 1000 Selbstbinder 85 65 45 25 10 Pfg. in den modernsten neuesten Dessins, darunter engl. Tubular Ties, hochlegant.

Damen-Strümpfe

- Damenstrümpfe Wolle plattiert, gestrickt, schwarz 82, 65, 58, 48 Pfg.
- Damenstrümpfe Wolle schwarz, sehr dauerhaft 1.75, 1.45, 1.25, 1 10 Mk.
- Damenstrümpfe Cachemir, schwarz, engl. lang, leichte Qualität, ohne Naht, 1.25 Mk. 95 Pfg.
- Damenstrümpfe Cachemir, schwarz, reine Wolle, engl. lang 1.50 1 35 Mk.
- Damenstrümpfe Cachemir, schwarz, engl. lang, reine Wolle, Doppelsohle, verstärkte Hochferse und Spitze 1.80 1 65 Mk.
- Damenstrümpfe Cachemir, schwarz, engl. lang, Doppelsohle, verstärkte Ferse u. Spitze 2 35 Mk.
- Damenstrümpfe Cachemir, bunt, reine Wolle, lebhaftes Dessins 1.45, 1.30 Mk., 95 Pfg.
- Damenstrümpfe Cachemir, bunt, reine Wolle, beige und grau geringelt Paar 1 55 Mk.
- Damenstrümpfe Cachemir, bunt, reine Wolle, breit modern geringelt Paar 1 75 Mk.
- Damenstrümpfe Cachemir, bunt, reine Wolle, mit vornehmer Seidenstickerei, Paar 2 25 Mk.
- Damenstrümpfe schwarz, Halbseide, verstärkte Ferse, Doppelsohle Paar 1 65 Mk.
- Damenstrümpfe schwarz Seide, schwere Qualität Paar 3 10 Mk.
- Damenstrümpfe schwarz, reine Seide, sehr gut im Tragen Paar 4 00 Mk.
- Damenstrümpfe uni braun, Cachemir, reine Wolle, engl. lang, la. Qualität Paar 2 15 Mk.

Trotz dieser billigen Preise noch doppelte Rabattmarken!

Unser Kaufhaus ist heute bis 10 Uhr abends geöffnet!

Der Beirat für Arbeiterstatistik

Wie schon kurz berichtet, vom 11. bis 15. Dezember Sitzungen ab. In seiner Sitzung vom 11. Dezember beschäftigte er sich auch mit dem Ergebnis der Erhebungen betreffend die Arbeitszeit der in Plättanstanlagen und Wäschereien beschäftigten Personen. Der Ausschuss des Beirats empfahl im Hinblick auf die Ergebnisse der Enquete die Anwendung der Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des § 139b auf die Kleinbetriebe der Plätt- und Wäschereien. Dadurch würden diese Betriebe den Vorschriften der Gewerbeordnung unterstellt werden, die für die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Fabriken in der Gewerbeordnung gegeben sind und würden der Gewerbeaufsicht unterstellt werden. Für eine Übergangszeit sollten ähnlich wie in der Gewerbeordnung vorgesehen zwei Jahre an 60 Tagen im Jahre, für die folgenden drei Jahre an 30 Tagen, die von den Unternehmern frei gewählt werden können, Ausnahmen zulässig sein. Jedoch darf die Überarbeit nicht über 12 Stunden ausgedehnt werden. Nach fünf Jahren sollen diese Ausnahmen nicht mehr gewährt werden, sondern nur die Bestimmungen des § 138a in Betracht kommen, die leider der unteren und der höheren Verwaltungsbehörde eine Reihe von Ausnahmen zu treffen gestatten. Über die Formulierung dieses Gutachtens entstanden Differenzen, in denen sachlich auch der Meinung Ausdruck gegeben wurde, daß dauernd die Ausnahmen empfohlen werden müssen, die nur für eine vorübergehende Zeit in Vorschlag gebracht werden. Es wurde schließlich die Angelegenheit dem Ausschuss nochmals zur Beratung überwiesen.

Hoffentlich wird die Regelung der dringenden Angelegenheit nicht noch gar zu lange hinausgeschoben und die Zulassung der Ausnahmen, die §§ 138a und 139 zum Schaden der Beschäftigten zulassen, abgelehnt.

Am den folgenden vier Tagen fanden Vernehmungen der in der Binnenschiffahrt beschäftigten Personen statt. Die Ergebnisse sind kurz folgende: Die Arbeitszeit ist im Schiffsahrtsgewerbe auf den märkischen Wasserstraßen vollständig unregelmäßig. Es kommen auf der Fahrt, besonders bei der Schleppschiffahrt, im Sommer in der Regel Arbeitszeiten von 3 Uhr früh bis 10 Uhr abends ohne regelmäßige Pausen vor. Nur wo Schleusen der Fortsetzung der Fahrt Halt bieten, ist eine Unterbrechung und Nachtruhe zu verzeichnen. Vielfach wird aber auch des Nachts gefahren und so kommen Arbeitszeiten von 24 Stunden und darüber in Betracht. Geregelter sind die Arbeitszeiten bei den Berliner Dampfschiffahrtsgesellschaften, die dem Personenverkehr resp. Vergnügungsfahrten dienen. Jedoch kommt es auch hier vor, daß die Schiffsbesatzung nur 4 oder 5 Stunden Nachtruhe hat. Die Sonntagsruhe ist im Schlepperverkehr nicht üblich, es sei denn, daß die Schiffe vor den Schleusen still liegen müssen, da am Sonntag nur für einige Stunden am Vormittag der Betrieb aufrechterhalten wird.

Die Sächsisch-Böhmische Schiffsahrtsgesellschaft, die auf der Elbe den Personenverkehr vermittelt, ist von der Regierung veranlaßt, eine Vereinbarung zu treffen, die dem Schiffspersonal alle drei Wochen einen Ruhetag garantiert und in der Regel eine achtstündige Ruhezeit bestimmt. Die Arbeitszeit der Besatzung wird von der Gesellschaft im Sommer auf 13 bis 14 1/2 Stunden im Durchschnitt angegeben. Ungünstiger sind auch auf der Elbe die Arbeitsbedingungen in der Schleppschiffahrt. Bei hellem Wetter kommen Fahrten ununterbrochen Tag und Nacht vor. Noch schlim-

mer gestalten sich die Verhältnisse, wenn die Schiffsmannschaft gezwungen war in Hamburg Ladung einzunehmen. Dieses Unternehmen der Ladung vom Seeschiff auf die Schleppkähne dehnt sich in einigen Fällen auf 36 Stunden aus und bleiben in dieser Arbeitszeit nur ganz geringe Pausen für die Besatzung übrig. Ist aber für das beladene Schiff das Dampfboot zum Schleppen gleich zur Stelle, so wird nach so langer Arbeitszeit die Tätigkeit nicht unterbrochen. Auf den Dampfbooten, die dem Schleppdienst dienen, gibt es keine geregelte Arbeitszeit. Pausen treten ein durch Mangel an Schleppzügen; sehr oft geht der Dienst Tag und Nacht durch, in einzelnen Fällen wird eine 4- bis 5stündige Nachtruhe gegeben. Die Besatzung ist nicht in der Lage sich abzulösen. Auf den Schleppkähnen ist das nahezu ausgeschlossen, auf den Dampfbooten nur vereinzelt durch eine genügend starke Besatzung möglich. Nur beim Laden und Beladen der Schiffe sind geregelte Arbeitszeiten meist eingeführt. Dabei spielen aber die Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter eine größere Rolle als die der Schiffsbesatzung, die sich nur gezwungen nach den Arbeitszeiten der Hafenarbeiter richten müssen. Auf der Fahrt ist die Sonntagsarbeit die Regel.

In der Heinschiffahrt stellen sich die Angelegenheiten in der Personenschiffahrt aufeinander etwas günstiger als auf der Elbe. Den Angestellten wird für jede Woche ein Ruhetag gewährt. Auch in der Schleppschiffahrt weichen hier die Bedingungen weit ab von den Verhältnissen der Elbschiffahrt. Die Heizer haben im Frühjahr durch einen Streik die achtstündige Nachtruhe durchgesetzt. Dieser Vereinbarung haben sich auch die großen Firmen stillschweigend angeschlossen und wird die Nachtruhe strikte durchgeführt. Bemerkenswert war, daß die selbständigen Kleinschiffer für eine Nachtruhe und Verbot der Sonntagsarbeit eintraten. Die Wortführer dieser Forderungen berufen sich, was die Durchführbarkeit der Forderungen anbelangt, auf die Verhältnisse in Holland. Dort ist die Sonntagsruhe im Verkehr der Güterschiffahrt strikte durch Gesetz vorgeschrieben und sogar verboten, daß am Sonntagabend nach 2 Uhr noch Schleppzüge zusammengestellt werden. Für die Kleinschiffer spricht bei der Begründung dieser Ansprüche auch die Konkurrenzfrage der großen Gesellschaften mit. Die schwer bedrängten Kleinschiffer glauben durch eine Schwächung der Leistung der Großen leichter Aufträge zu erlangen, als es heute geschieht. Man sieht also, daß die Forderungen der organisierten Arbeiterklasse mit den Forderungen des arbeitenden Mittelstandes in diesem Punkt übereinstimmen.

Soziales und Parteileben.

Die Verschmelzung der Zimmerer-Organisationen ist gefährdet. Zu der Einigungsfrage bzw. zu dem Beschluß der letzten Konferenz nahm am Sonntag eine außerordentliche Generalversammlung der Vereinigten Zimmerer in Berlin in den „Industrie-Sälen“ Stellung. Im Gegensatz zu den bisherigen Versammlungen machte sich in dieser eine starke Opposition gegen den Zusammenstoß geltend. Bereits während des Berichtes über die Konferenzbedeutung kam es zu fortwährenden Unterbrechungen: man ließ den Berichterstatter trotz seiner ruhigen, sachlichen Ausführungen, in welchen er die Versammelten zur Annahme der Beschlüsse zu bewegen suchte, kaum zu Worte kommen. In der Diskussion traten meistens mit Gegner auf: als dagegen ein Vertreter der Verschmelzung das Wort ergriff, ließ die Erregung auf das höchste, so daß die Versammlung, um Ruhe zu schaffen, auf 15 Minuten vertagt werden mußte. Die Ruhe herzustellen gelang jedoch nicht, so daß schließlich der Sitzung — um einer polizeilichen Auflösung zuvorzukommen, nichts übrig blieb, als die Versammlung für geschlossen zu erklären.

weiteren Daten zu treiben. Und sie habe es erreicht — sie habe ihn auf die Bahn des Verbrechens getrieben, von der er nicht habe zurückkehren können, weil seine Genossen, die seine früheren Tugenden und Gesichtlichkeiten wohl zu schätzen gewußt hätten, ihn nicht wieder von sich gelassen hätten.

Mit Offenheit klagte sie sich an und erzählte, wie sie endlich, als ihr Mann verhaftet werden sollte, Mann und Kinder verlassen hatte, um einen seiner Genossen, zu dem sie längst eine nevelhafte Neigung gefoßt hatte, zu folgen und mit ihm zu fliehen. Rabrelang sei sie in Österreich mit ihm umhergezogen von Haus und Bettel lebend. Der Mann, dem sie gefolgt sei, habe sie schlecht behandelt, allein durch Verbrechen sei er einmal an ihr gefesselt gewesen und die Scham habe sie abgehalten, zurückzukehren und ihren Mann wieder aufzusuchen.

Mit schwarzen Farben schilderte sie das Glend, welches sie durchkostet hatte. Endlich war ihr Verführer dem Verichte in die Hände gefallen und hingerichtet. Sie war geflohen, krank und elend. Hundertmal habe sie den Entschluß gefaßt, ihrem Leben und Glend ein Ende zu machen, die Furcht vor dem Tode und das Verlangen, ihren Mann und ihre Kinder noch einmal wieder zu sehen und Verzweiflung von ihnen zu erhalten, habe sie den Entschluß nicht ausführen lassen. So habe sie sich bis in diese Gegend abgesetzt. Noch habe sie sich niemand zu erkennen gegeben. In dem Walde habe sie sich verirrt. Kaarlos sei sie zusammengebrochen und einen Tag habe sie bereits an dem Orte gelegen, wo Brand sie aufgefunden.

Erster und Verbrechen sprachen aus den abgezeigten Zügen der Frau, die trotzdem noch erkennen ließen, daß sie einst schön gewesen sein mußte. Obgleich sie ihr Leben und ihre Schuld unerbittlich uns geschildert hatte, mußte ich dennoch Mitleid mit ihr empfinden. Ein Lächeln glitt über ihr Gesicht hin, als ich ihr von ihren Kindern erzählte, sie ergriff meine Hand und führte sie an ihre Lippen, sie sprach den Wunsch aus, daß sie die Kinder noch einmal sehen möchte, dann kehrten ihre Gedanken wieder auf Litz zurück und schmerzlich, trampfhaft suchte sie zusammen. Er hatte die Kinder ja noch mehr geliebt als sie, sie waren sein höchstes Erdenstück gewesen und auch er hatte von ihnen scheiden müssen, ohne sie noch einmal wieder zu sehen. Und sie —

erklären. Vor Schluß überreichte der überwachende Beamte dem Leiter der Versammlung eine schriftliche Warnung, daß die Versammlung aufgelöst würde, im Falle es ihm nicht gelänge, die Ruhe herzustellen. Die Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins nahm am Sonntag die Einigungsbedingungen mit allen gegen sechs Stimmen an.

Die alte Scharfmacherleiter. In einer der letzten Nummern der „Arbeitgeberzeitung“ entwickelt ein Scharfmacher den alten Plan, die „sozialdemokratischen“ Klassen, d. h. die Klassen der gewerkschaftlichen Zentralverbände, durch ein System von Ausperrungen zu erschöpfen und nach deren Erschöpfung erst recht mit Aussperrungen vorzugehen, da sie dann rascher und einfacher denn je durchzuführen sind. Bei allen Arbeitskämpfen ist aber darauf zu sehen, daß die beionenen Elemente der Arbeiterschaft von den sozialdemokratischen Verbänden möglichst getrennt werden. Man muß Gegenseite unter den Arbeitern schaffen und die nicht sozialdemokratischen Verbände auf die Seite der Unternehmer zu bringen suchen. — Neu ist der Plan, wie schon gesagt, nicht. Und die Scharfmacher haben bei ihren Versuchen, ihn auszuführen, schon manche Schlappe erlitten. Mit der Schaffung von Gegenseiten, um die Arbeiter zu zerstückeln, werden die Herren fürderhin erst recht wenig Glück haben.

Sächsische Radefischpolitik. Der Rat der Stadt Chemnitz hat die Vertreterwahlen zur Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse — für ungültig erklärt, weil die Sozialdemokraten bei den Wahlen „Wahlbeeinflussung“ getrieben haben sollen. Bekanntlich wurde die Liste der freien Arbeiter mit 12.000 gegen 2000 Stimmen, die auf die nationalen Arbeiter entfielen, gewählt. Was der Rat mit seinem Vorgehen angedacht dieses Wahlergebnisses erreichen will, ist unerklärlich. Allem Anschein nach ist es auf eine neue Schifflererei der Arbeiter abgesehen. Die Neuwahlen werden hoffentlich eine noch größere Stimmenzahl auf die Liste der freien Arbeiter vereinigen.

Ein Fortschritt. Der Stadtvorordneten-Ausschuss in Berlin beantragte bei der Stadtvorordnetenversammlung, diese möge den Magistrat ersuchen, sofort noch für diesen Winter Einrichtungen zu schaffen, die es ermöglichen, daß diejenigen Schulkinder, die nach erfolgter Feststellung im elterlichen Hause kein warmes Mittagessen bekommen können, ein solches gegen Zahlung der Selbstkosten in der Schule erhalten. Kindern bedürftiger Eltern kann dieses Essen kostenlos gegeben werden.

Der erste Dienstoffenerverein in der Schweiz. In Zürich ist kürzlich die erste Dienstoffenerorganisation in der Schweiz gegründet worden und hat sie die Absicht, sich vorläufig dem Schweizerischen Arbeiterverband anzuschließen. Sollten auch an anderen Orten Dienstoffenervereine gegründet werden, was sehr zu wünschen ist, so würden sie wohl einen besonderen Verband gründen. Bezüglich der Dienstoffenerverhältnisse in der Schweiz sei orientierend bemerkt, daß hier selbstverständlich eine „Gesamteordnung“ nicht besteht. Es gilt der freie Arbeitsvertrag mit den ortsüblichen Mündigungen, die im allgemeinen 14 Tage betragen. Für die Entlohnung bestehen Wochen- und Monatslöhne nebeneinander. Erlerter beträgt häufig 4, 5 auch 6 Fr., es dürften aber auch niedrigere Löhne vorkommen. Die Monatslöhne betragen 15, 20, 25, 30 bis 40, für Köchinnen um 60 bis 80 Fr. Die Arbeitsverhältnisse sind hier noch so unregelmäßig wie anderwärts, der Sonntagnachmittag nicht immer und dann viel leicht nur für einige Stunden frei. Die Kost dürfte zum großen Teil qualitativ und quantitativ befriedigend sein, weniger das Logis, das nicht selten in einem unbeheizbaren und nur dürftig „möblierten“ Logis mit schlechtem Bett besteht. Die Behandlung der Dienstmädchen ist wohl in sehr vielen Fällen eine anständige, aber Beschimpfungen, körperliche Mißhandlungen, Verführung durch die Dienstherrn oder ihre Söhne kommen ebenfalls vor. Streitigkeiten finden nach dem gemeinen Recht und vor dem ordentlichen Richter ihre Entscheidung. Die „Herrschaften“ klagen in der Schweiz ebenfalls wie in Deutschland über die „Dienstoffener“, wie ungeachtet mancher Dienstoffener mit Recht über die „Herrschafte“ klagen können. In der „Neuen Zürcher Ztg.“ wurde jüngst der Gedanke einer gemeinschaftlichen Küche oder Speiseanstalt mit Lieferung der Speisen in die herrschaftlichen

Ein verlorenes Leben.

Erzählung von Octavio Bürger.

(2. Fortsetzung.)

„Sie war es,“ fuhr Hugo fort. „Deshalb ließ Brand mich heute morgen so heftig rufen. Er mußte, daß die Stunden ihres Lebens gezählt waren und als ich kam und er ihr Bett trat, erkannte ich sofort die Todeszüge in ihrem bleichen Gesicht. Sie war auf kurze Zeit in leichter, unruhigen Schlummer gesunken, als ich kam, erwachte sie. Starr und fragend richtete sie ihre schliefenden Augen auf mich. Noch wußte sie nichts über das Geschick ihres Mannes und ihrer Kinder. Brand hatte ihr daselbe nicht mitteilen wollen, ehe er sich mit mir darüber beraten. Ich war nicht imstande, ihr daselbe länger zu verschweigen. Als sie das Gesicht ihres Mannes erfuhr, bedeckte sie das Gesicht mit beiden Händen und schluchzte heftig. Nachdem sie sich ein wenig beruhigt hatte, gestand sie, daß er ein guter, lieber Mann gewesen sei, zu gut und zu schwach gegen sie. Sie schrie allein schrie sie die Schuld zu, daß er ein Verbrecher geworden, sie habe ihn dazu getrieben. Die Aussicht auf Reue habe sie verlockt. Sein Geschäft habe sie und ihre Kinder wohl ernährt und vor Not geschützt, allein sie habe doch sparieren leben müssen, das habe ihr nicht gefallen. Männer, die häufig in dem Wirtshaus ihres Mannes eingetreten seien, hätten ihr zuerst den Gedanken in den Kopf gesetzt, daß Litz auf leichte Weise sich Geld und Reichtum verschaffen und sie dann das herrlichste Leben führen und es allen anderen Frauen des Dorfes zuvorkommen könne. In ihrem Leichtsinne der Verblendung habe sie nicht an die Folgen gedacht. Nur reich habe sie werden wollen.“

Lange habe ihr Mann widerstrebt und ihren Einflüsterungen kein Gehör geschenkt. Endlich habe sie ihn, als er etwas angeraunt gewesen sei, zu dem ersten Verbrechen bewegen. Es habe einen reichen Gewinn abgeworfen. Zwar habe er den festen Entschluß gefaßt, nie eine zweite solche Tat wieder zu begehen, seine Ruhe sei ihm gewesen, allein durch das Geld verblendet, habe sie ihn auch jetzt keine Ruhe gelassen und als er seit bei seinem Entschlusse geblieben sei, habe sie selbst die Teilnehmer an dem ersten Verbrechen angetrieben, ihn mit Gewalt zu

sie hatte ihm dies Glück vernichtet, sie hatte ihn darum betrogen. Diese Vorwürfe zehrten an ihr und verzerrten ihr Gesicht. Vergebens suchte ich ihr einige Worte des Trostes zuzurufen — sie schüttelte ablehnend mit dem Kopfe und erwiderte, daß es für sie keinen Trost gebe, keine Beruhigung.

Ihr Schmerz war wirklich ein aufrichtiger. Sie war sich bewußt, daß sie dem Tode nahe war, und so sehr sie sich vor ihm gefürchtet hatte, jetzt schmeckte sie ihn herbei, nur da mit er den Qualen in ihr ein Ende machte. Ich wollte zum Arzt schicken, sie gab es nicht zu. — Hier — hier kann er doch nicht helfen und auch keine Bänderung schaffen.“ Sprach sie und deutete mit der Hand auf ihre Brust. Ich sagte ihr, daß Litz mir noch im Gefängnis in Hof mitgeteilt habe, daß er ihr verzeihe, daß er mich geliebt habe, ihr dies zu sagen, wenn ich sie je sehen sollte — sie schenkte meinen Worten keinen Glauben. „Ich habe so schwer an ihm gelitten, daß er mir nicht verzeihen kann.“ erwiderte sie mit ihrer schwächer werdenden Stimme. Ich versicherte sie, daß ich die Wahrheit gesprochen habe. Starr, forschend blickte sie mich an und als sie aus meinem Auge las, daß ich die Worte ihr nicht allein zum Troste gesagt hatte, glitt ein beruhigendes Lächeln über ihr Gesicht hin.

Der Gedanke, daß ihr Mann ihr verzeihen habe, ichien ihr die letzte Stunde zu erleichtern. Schwelgend lag sie da, Brand und ich standen an ihrem Lager — sie schien uns kaum zu bemerken, weil sie im Bewußtsein bei ihrem unglücklichen Manne weile. Plötzlich fuhr sie heftig empor. Ihre Lippen bewegten sich zuckend, ohne daß ein Laut über dieselben kam. „Mein Mann — meine — meine Kinder!“ rief sie endlich gewaltig hervor und ermahnte sie zu zurück. Brand vernichtete ihr etwas Wein einzulassen, ihre Lippen öffneten sich nicht mehr — sie war tot!

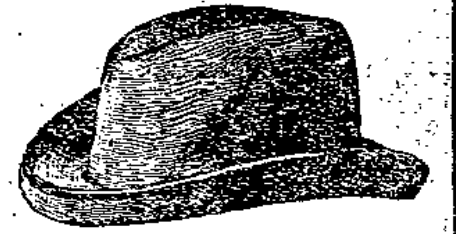
Hugo schweig. Die Erzählung hatte noch einmal den Eindruck, welchen der Tod der Frau auf ihn gemacht, in voller Stärke in ihm wach gerufen. Auch Anna schweig.

„Und sie hat Dir keinen Wunsch an ihre Kinder ausgeprochen?“ fragte sie endlich.
„Ihre Lippen verrieten ihr den Dienst, allein ihr letzter Ruf war ein Gruß — auch an Litz, wenn er noch am Leben ist!“
(Schluß folgt.)



Von heute ab
bedeutende Preisermässigung.

Trotz der billigen Preise **Rote Rabattmarken.**



Pelzwaren, enorme Auswahl.

Damen- und Herren-Regenschirme von 1 Mk. an
 bis zu den hochelegantesten.

Herren-Hüte, Mützen, Zylinder u. Claphüte u. Knaben-Mützen.

Riesen-Auswahl.

Beachten Sie bitte die billigen Preise im Schaufenster.

H. Stoppelman, Schirmfabrik u. Hut-Bazar,

Königstrasse 73, Eingang Huxstrasse.

Filiale: Holstenstrasse 16.

Für jeden Haushalt

zu Weihnachten eine

SINGER

Nähmaschine
 ist das nützlichste Geschenk.

Die Läden
 in denen
 SINGER
 Näh-
 maschinen
 verkauft
 werden



Sind
 sämtlich
 an diesem
 Schild
 er-
 kennbar

SINGER CO.

Nähmaschinen Act.-Ges.

Lübeck, Breitestraße 40.

Sozialdemokratischer Verein.

Einladung zur

Silvester-Feier

bestehend in Ball und Festrede
 am Dienstag, den 31. Dezember 1907,
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52.

Kassenöffnung 5 1/2 Uhr.

Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei, einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.

Anfang 6 Uhr.

Das Komitee.

Eintrittskarten sind zu haben: H. Klein, Huxstraße 94, Schröder, Lederstraße 3, Grünwald, Böttcherstraße, Wittfoot, Huxstraße 18, Parteisekretariat, Johannisstraße 50, „Vereinshaus“ und in der Expedition des „Lübecker Volksboten“, sowie bei sämtlichen Bezirksführern und Komiteemitgliedern.

Johannes Probst

Bismarckstr. 29
 Reparatur aller Gerichte prompt und
 billig. Preis 20 Pfg. bis 30 Pfg.

Die Arbeiter-Garderoben
 mit den Spezial-Größen von
Otto Albers 10.
 mit vollständigem Inventar durch gute Neu-
 erfindung und sehr billige Preise. 2. u. 3. u.
 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449. u. 450. u. 451. u. 452. u. 453. u. 454. u. 455. u. 456. u. 457. u. 458. u. 459. u. 460. u. 461. u. 462. u. 463. u. 464. u. 465. u. 466. u. 467. u. 468. u. 469. u. 470. u. 471. u. 472. u. 473. u. 474. u. 475. u. 476. u. 477. u. 478. u. 479. u. 480. u. 481. u. 482. u. 483. u. 484. u. 485. u. 486. u. 487. u. 488. u. 489. u. 490. u. 491. u. 492. u. 493. u. 494. u. 495. u. 496. u. 497. u. 498. u. 499. u. 500. u. 501. u. 502. u. 503. u. 504. u. 505. u. 506. u. 507. u. 508. u. 509. u. 510. u. 511. u. 512. u. 513. u. 514. u. 515. u. 516. u. 517. u. 518. u. 519. u. 520. u. 521. u. 522. u. 523. u. 524. u. 525. u. 526. u. 527. u. 528. u. 529. u. 530. u. 531. u. 532. u. 533. u. 534. u. 535. u. 536. u. 537. u. 538. u. 539. u. 540. u. 541. u. 542. u. 543. u. 544. u. 545. u. 546. u. 547. u. 548. u. 549. u. 550. u. 551. u. 552. u. 553. u. 554. u. 555. u. 556. u. 557. u. 558. u. 559. u. 560. u. 561. u. 562. u. 563. u. 564. u. 565. u. 566. u. 567. u. 568. u. 569. u. 570. u. 571. u. 572. u. 573. u. 574. u. 575. u. 576. u. 577. u. 578. u. 579. u. 580. u. 581. u. 582. u. 583. u. 584. u. 585. u. 586. u. 587. u. 588. u. 589. u. 590. u. 591. u. 592. u. 593. u. 594. u. 595. u. 596. u. 597. u. 598. u. 599. u. 600. u. 601. u. 602. u. 603. u. 604. u. 605. u. 606. u. 607. u. 608. u. 609. u. 610. u. 611. u. 612. u. 613. u. 614. u. 615. u. 616. u. 617. u. 618. u. 619. u. 620. u. 621. u. 622. u. 623. u. 624. u. 625. u. 626. u. 627. u. 628. u. 629. u. 630. u. 631. u. 632. u. 633. u. 634. u. 635. u. 636. u. 637. u. 638. u. 639. u. 640. u. 641. u. 642. u. 643. u. 644. u. 645. u. 646. u. 647. u. 648. u. 649. u. 650. u. 651. u. 652. u. 653. u. 654. u. 655. u. 656. u. 657. u. 658. u. 659. u. 660. u. 661. u. 662. u. 663. u. 664. u. 665. u. 666. u. 667. u. 668. u. 669. u. 670. u. 671. u. 672. u. 673. u. 674. u. 675. u. 676. u. 677. u. 678. u. 679. u. 680. u. 681. u. 682. u. 683. u. 684. u. 685. u. 686. u. 687. u. 688. u. 689. u. 690. u. 691. u. 692. u. 693. u. 694. u. 695. u. 696. u. 697. u. 698. u. 699. u. 700. u. 701. u. 702. u. 703. u. 704. u. 705. u. 706. u. 707. u. 708. u. 709. u. 710. u. 711. u. 712. u. 713. u. 714. u. 715. u. 716. u. 717. u. 718. u. 719. u. 720. u. 721. u. 722. u. 723. u. 724. u. 725. u. 726. u. 727. u. 728. u. 729. u. 730. u. 731. u. 732. u. 733. u. 734. u. 735. u. 736. u. 737. u. 738. u. 739. u. 740. u. 741. u. 742. u. 743. u. 744. u. 745. u. 746. u. 747. u. 748. u. 749. u. 750. u. 751. u. 752. u. 753. u. 754. u. 755. u. 756. u. 757. u. 758. u. 759. u. 760. u. 761. u. 762. u. 763. u. 764. u. 765. u. 766. u. 767. u. 768. u. 769. u. 770. u. 771. u. 772. u. 773. u. 774. u. 775. u. 776. u. 777. u. 778. u. 779. u. 780. u. 781. u. 782. u. 783. u. 784. u. 785. u. 786. u. 787. u. 788. u. 789. u. 790. u. 791. u. 792. u. 793. u. 794. u. 795. u. 796. u. 797. u. 798. u. 799. u. 800. u. 801. u. 802. u. 803. u. 804. u. 805. u. 806. u. 807. u. 808. u. 809. u. 810. u. 811. u. 812. u. 813. u. 814. u. 815. u. 816. u. 817. u. 818. u. 819. u. 820. u. 821. u. 822. u. 823. u. 824. u. 825. u. 826. u. 827. u. 828. u. 829. u. 830. u. 831. u. 832. u. 833. u. 834. u. 835. u. 836. u. 837. u. 838. u. 839. u. 840. u. 841. u. 842. u. 843. u. 844. u. 845. u. 846. u. 847. u. 848. u. 849. u. 850. u. 851. u. 852. u. 853. u. 854. u. 855. u. 856. u. 857. u. 858. u. 859. u. 860. u. 861. u. 862. u. 863. u. 864. u. 865. u. 866. u. 867. u. 868. u. 869. u. 870. u. 871. u. 872. u. 873. u. 874. u. 875. u. 876. u. 877. u. 878. u. 879. u. 880. u. 881. u. 882. u. 883. u. 884. u. 885. u. 886. u. 887. u. 888. u. 889. u. 890. u. 891. u. 892. u. 893. u. 894. u. 895. u. 896. u. 897. u. 898. u. 899. u. 900. u. 901. u. 902. u. 903. u. 904. u. 905. u. 906. u. 907. u. 908. u. 909. u. 910. u. 911. u. 912. u. 913. u. 914. u. 915. u. 916. u. 917. u. 918. u. 919. u. 920. u. 921. u. 922. u. 923. u. 924. u. 925. u. 926. u. 927. u. 928. u. 929. u. 930. u. 931. u. 932. u. 933. u. 934. u. 935. u. 936. u. 937. u. 938. u. 939. u. 940. u. 941. u. 942. u. 943. u. 944. u. 945. u. 946. u. 947. u. 948. u. 949. u. 950. u. 951. u. 952. u. 953. u. 954. u. 955. u. 956. u. 957. u. 958. u. 959. u. 960. u. 961. u. 962. u. 963. u. 964. u. 965. u. 966. u. 967. u. 968. u. 969. u. 970. u. 971. u. 972. u. 973. u. 974. u. 975. u. 976. u. 977. u. 978. u. 979. u. 980. u. 981. u. 982. u. 983. u. 984. u. 985. u. 986. u. 987. u. 988. u. 989. u. 990. u. 991. u. 992. u. 993. u. 994. u. 995. u. 996. u. 997. u. 998. u. 999. u. 1000. u. 1001. u. 1002. u. 1003. u. 1004. u. 1005. u. 1006. u. 1007. u. 1008. u. 1009. u. 1010. u. 1011. u. 1012. u. 1013. u. 1014. u. 1015. u. 1016. u. 1017. u. 1018. u. 1019. u. 1020. u. 1021. u. 1022. u. 1023. u. 1024. u. 1025. u. 1026. u. 1027. u. 1028. u. 1029. u. 1030. u. 1031. u. 1032. u. 1033. u. 1034. u. 1035. u. 1036. u. 1037. u. 1038. u. 1039. u. 1040. u. 1041. u. 1042. u. 1043. u. 1044. u. 1045. u. 1046. u. 1047. u. 1048. u. 1049. u. 1050. u. 1051. u. 1052. u. 1053. u. 1054. u. 1055. u. 1056. u. 1057. u. 1058. u. 1059. u. 1060. u. 1061. u. 1062. u. 1063. u. 1064. u. 1065. u. 1066. u. 1067. u. 1068. u. 1069. u. 1070. u. 1071. u. 1072. u. 1073. u. 1074. u. 1075. u. 1076. u. 1077. u. 1078. u. 1079. u. 1080. u. 1081. u. 1082. u. 1083. u. 1084. u. 1085. u. 1086. u. 1087. u. 1088. u. 1089. u. 1090. u. 1091. u. 1092. u. 1093. u. 1094. u. 1095. u. 1096. u. 1097. u. 1098. u. 1099. u. 1100. u. 1101. u. 1102. u. 1103. u. 1104. u. 1105. u. 1106. u. 1107. u. 1108. u. 1109. u. 1110. u. 1111. u. 1112. u. 1113. u. 1114. u. 1115. u. 1116. u. 1117. u. 1118. u. 1119. u. 1120. u. 1121. u. 1122. u. 1123. u. 1124. u. 1125. u. 1126. u. 1127. u. 1128. u. 1129. u. 1130. u. 1131. u. 1132. u. 1133. u. 1134. u. 1135. u. 1136. u. 1137. u. 1138. u. 1139. u. 1140. u. 1141. u. 1142. u. 1143. u. 1144. u. 1145. u. 1146. u. 1147. u. 1148. u. 1149. u. 1150. u. 1151. u. 1152. u. 1153. u. 1154. u. 1155. u. 1156. u. 1157. u. 1158. u. 1159. u. 1160. u. 1161. u. 1162. u. 1163. u. 1164. u. 1165. u. 1166. u. 1167. u. 1168. u. 1169. u. 1170. u. 1171. u. 1172. u. 1173. u. 1174. u. 1175. u. 1176. u. 1177. u. 1178. u. 1179. u. 1180. u. 1181. u. 1182. u. 1183. u. 1184. u. 1185. u. 1186. u. 1187. u. 1188. u. 1189. u. 1190. u. 1191. u. 1192. u. 1193. u. 1194. u. 1195. u. 1196. u. 1197. u. 1198. u. 1199. u. 1200. u. 1201. u. 1202. u. 1203. u. 1204. u. 1205. u. 1206. u. 1207. u. 1208. u. 1209. u. 1210. u. 1211. u. 1212. u. 1213. u. 1214. u. 1215. u. 1216. u. 1217. u. 1218. u. 1219. u. 1220. u. 1221. u. 1222. u. 1223. u. 1224. u. 1225. u. 1226. u. 1227. u. 1228. u. 1229. u. 1230. u. 1231. u. 1232. u. 1233. u. 1234. u. 1235. u. 1236. u. 1237. u. 1238. u. 1239. u. 1240. u. 1241. u. 1242. u. 1243. u. 1244. u. 1245. u. 1246. u. 1247. u. 1248. u. 1249. u. 1250. u. 1251. u. 1252. u. 1253. u. 1254. u. 1255. u. 1256. u. 1257. u. 1258. u. 1259. u. 1260. u. 1261. u. 1262. u. 1263. u. 1264. u. 1265. u. 1266. u. 1267. u. 1268. u. 1269. u. 1270. u. 1271. u. 1272. u. 1273. u. 1274. u. 1275. u. 1276. u. 1277. u. 1278. u. 1279. u. 1280. u. 1281. u. 1282. u. 1283. u. 1284. u. 1285. u. 1286. u. 1287. u. 1288. u. 1289. u. 1290. u. 1291. u. 1292. u. 1293. u. 1294. u. 1295. u. 1296. u. 1297. u. 1298. u. 1299. u. 1300. u. 1301. u. 1302. u. 1303. u. 1304. u. 1305. u. 1306. u. 1307. u. 1308. u. 1309. u. 1310. u. 1311. u. 1312. u. 1313. u. 1314. u. 1315. u. 1316. u. 1317. u. 1318. u. 1319. u. 1320. u. 1321. u. 1322. u. 1323. u. 1324. u. 1325. u. 1326. u. 1327. u. 1328. u. 1329. u. 1330. u. 1331. u. 1332. u. 1333. u. 1334. u. 1335. u. 1336. u. 1337. u. 1338. u. 1339. u. 1340. u. 1341. u. 1342. u. 1343. u. 1344. u. 1345. u. 1346. u. 1347. u. 1348. u. 1349. u. 1350. u. 1351. u. 1352. u. 1353. u. 1354. u. 1355. u. 1356. u. 1357. u. 1358. u. 1359. u. 1360. u. 1361. u. 1362. u. 1363. u. 1364. u. 1365. u. 1366. u. 1367. u. 1368. u. 1369. u. 1370. u. 1371. u. 1372. u. 1373. u. 1374. u. 1375. u. 1376. u. 1377. u. 1378. u. 1379. u. 1380. u. 1381. u. 1382. u. 1383. u. 1384. u. 1385. u. 1386. u. 1387. u. 1388. u. 1389. u. 1390. u. 1391. u. 1392. u. 1393. u. 1394. u. 1395. u. 1396. u. 1397. u. 1398. u. 1399. u. 1400. u. 1401. u. 1402. u. 1403. u. 1404. u. 1405. u. 1406. u. 1407. u. 1408. u. 1409. u. 1410. u. 1411. u. 1412. u. 1413. u. 1414. u. 1415. u. 1416. u. 1417. u. 1418. u. 1419. u. 1420. u. 1421. u. 1422. u. 1423. u. 1424. u. 1425. u. 1426. u. 1427. u. 1428. u. 1429. u. 1430. u. 1431. u. 1432. u. 1433. u. 1434. u. 1435. u. 1436. u. 1437. u. 1438. u. 1439. u. 1440. u. 1441. u. 1442. u. 1443. u. 1444. u. 1445. u. 1446. u. 1447. u. 1448. u. 1449. u. 1450. u. 1451. u. 1452. u. 1453. u. 1454. u. 1455.

Soziales und Parteileben.

Unternehmerterrorismus in der Porzellanindustrie.

Am 8. Dezember erhielten sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Hertwig u. Co. in Raghütte durch folgende Zeilen Kenntnis von dem Beschluß der Herren über ihre Existenz und ihre Freiheit:

Raghütte, den 8. Dezember 1907.

Herrn P. B.

Nachdem Sie es abgelehnt haben, mit uns einen Vertrag abzuschließen, sehen wir uns leider genötigt, Ihnen hiermit zu kündigen.

Achtungsvooll
Hertwig u. Co.

Was ist nun der Grund dieser Maßnahme, von welcher annähernd 400 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen werden? Die Arbeiter hatten auf einige Artikel eine kleine Preiserhöhung beantragt, die von der Firma abgelehnt wurde. Darauf kündigte die Firma sofort 10 Arbeitern das Arbeitsverhältnis und den in den Hartwigschen Wohnhäusern Wohnenden wurden auch die Wohnungen auf 1. Januar gekündigt, sofern sie nicht aus dem Verband austreten würden, und denjenigen Arbeitern, die Geld von Hartwig für den Hausbau oder Erwerb erhalten hatten, wurden auch die Hypotheken gekündigt. Noch vor 14 Tagen schien eine Einigung zu Stande kommen zu sollen. Die Arbeiter versuchten alles, um den Frieden zu sichern, ihre sogenannten Forderungen enthielten nur rein Selbstverständliches: Anerkennung des Koalitionsrechts, Zurücknahme der Kapitalenkündigungen, Einstellung der entlassenen Kollegen und möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeit. Also keine Lohnforderung, keine Verkürzung der Arbeitszeit — nichts, was nicht als ganz selbstverständlich anzusehen wäre. Aber die Herren wollten „gebieten“, sie wollten den Kampf. Am 26. November wurde den Arbeitern ein Vertrag vorgelegt, der gleichbedeutend mit der Aufhebung des Koalitionsrechts war. Wollten sich die Arbeiter nicht auf Jahre hinaus dem Unternehmer als willenlose Sklaven verkaufen, so durften sie diesen Vertrag nicht unterschreiben. Wie nicht anders zu erwarten, hielten es die Arbeiter und Arbeiterinnen unter ihrer Würde, sich als willenlose Sklaven dem „Herrn“ zu verschreiben; die Folge war die Kündigung. Damit haben die Herren Scharfmacher einen Kampf heraufbeschworen, der geeignet ist, die weitesten Kreise auf das gemeingefährliche Treiben der Scharfmacher aufmerksam zu machen. Dem letzten indifferenten Arbeiter werden solche Gewaltakte die Augen öffnen, ihn zum Nachdenken zwingen. Gerade Herr Hertwig hat sich bisher als Wohltäter „seiner“ Arbeiter preisen lassen; und als er vor einigen Jahren elektrisches Licht in den Ort legen ließ, waren es die bürgerlichen Blätter, die den vielfachen Millionär als den „Wohltäter“ der Gemeinde Raghütte, als den treu sorgenden Wohltäter „seiner“ Arbeiter und Beamten vergötterten und verhimmelten. Durch seine jetzige Maßnahme hat Herr Hertwig den Nimbus der Wohltätigkeit aber jedenfalls auf immer zertrübt. Überlegt sich Herr Hertwig die Folgen seines Vorgehens nicht noch, so werden vor dem „Fest der Liebe“ annähernd 400 Arbeiter auf dem Pflaster liegen, ein beredtes Zeugnis für die von der aus christlichem Munde so laut und oft gepriesene Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.

Österreichische Gerechtigkeit.

In der „Bf. Post“ vom 4. Oktober war ein Urteil des Kaiserslauterner Schöffengerichts besprochen, wonach der Fabrikdirektor Karl Kayser wegen unwillkürlicher Einbehaltung einer Invalidentaxe, Vergehen gegen § 181 Ziffer 4 des R.-G.-B., freigesprochen wurde, weil das Gericht annahm, daß Kayser sich nicht bewußt gewesen sei, eine strafbare Handlung begangen zu haben, obwohl eine solche vorlag. Wegen des gleichen Vergehens wurden seinerzeit die Gewerkschaftsbeamten Vorhölzer-Stuttgart und Menge-Kaiserslautern vom Schöffengericht zu 2 Mk. Geldstrafe verurteilt, welches Urteil auf erhobene Berufung hin vom Landgericht bestätigt wurde. Vorhölzer und Menge taten daselbe, was Kayser getan hatte: Sie verlangten zur Herausgabe der Karte eine beglaubigte Vollmacht, was vom Gericht damals in dem Urteil als „Schikane“ und „leere Ausrede“ bezeichnet wurde. Es war damals in dem Artikel der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß

der Staatsanwaltschaftsvertreter, der seinerzeit gegen das Urteil von Menge und Vorhölzer Berufung einlegte, weil ihm die Strafe zu niedrig war, hier bei dem freisprechenden Urteil gegen Kayser den gleichen Eifer zeigen möge. Der Staatsanwalt legte denn auch Berufung ein und die Sache stand am 12. Dezember vor dem Landgericht zur Verhandlung. Zwei Zeugen bezeugten, daß Kayser gesagt habe, er habe eine beglaubigte Vollmacht für nötig gehalten. Das Gericht sprach denn auch Kayser frei, weil es annahm, daß letzterer Zweifel in die Echtheit der Unterschrift setzen konnte, zumal bei dem damaligen Streit ein gespanntes Verhältnis zwischen den Ausständigen und der Fabrikleitung bestanden habe. Der Staatsanwalt hat 10 Mk. Geldstrafe beantragt. Dasselbe, was bei dem Fall Kayser als Freisprechungsgrund angeführt wird, trifft für die Fälle Vorhölzer und Menge zu. Es haben also beide Instanzen, Schöffengericht wie Landgericht, in zwei gleich gelagerten Fällen verschiedene Urteile gefällt. Sie haben einen Unternehmer, einen Vertreter der besitzenden Klasse, freigesprochen, während sie zwei Vertreter der Arbeiter, der Besitzlosen, wegen derselben Sache bestrafen. Das Zutreffen zu der Rechtsprechung wird dadurch im Volke gewiß nicht gestärkt.

In der Magimilianshütte in der Oberpfalz streifen

seit zirka 8 Wochen 600 Arbeiter, um ein paar Pfennige Lohnrerhöhung. Unternehmer und Arbeitswillige suchen gleichermaßen die Streikenden in schamloser Weise zu provozieren. Als von den Arbeitswilligen dem Vertrauensmann der Streikenden die Fenster eingeworfen wurden, kam es zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen. Die bürgerliche und vor allem auch die Zentrumspresse bringt unverschämte lügenhafte Berichte über den angeblichen Terrorismus der Streikenden. Richtig ist, daß die Arbeitswilligen durch ihre Frechheit und Underschiedlichkeit die Schuld tragen.

Verhungert.

Über die Tragödie eines Arbeitslosen wird der „Berliner Volkszeitung“ berichtet: Seit Wochen wurde in den Wäldern an der Oberpfalz und der Müggel von Ausflüglern eine Gestalt beobachtet, die jedem Furcht und Schrecken einflößte. In der Heide bei Grünau auf einer Waldwiese wurde kürzlich die völlig abgeehrte Leiche des seltsamen Wanderers gefunden, die einen entsetzlichen Anblick bot. Der ärztliche Befund ergab, daß der aufgefunden Mann im Walde verhungert war. Der Tote ist im Berliner Schauhaus als der 36jährige Konfektionschneider Adolf Hartmann aus der Erkstraße zu Rixdorf respektiert worden. Er war vor etwa drei Wochen aus seiner Wohnung verschwunden und ist seitdem gesucht worden. Hartmann, ein ordentlicher und fleißiger Mann, war vor einiger Zeit arbeitslos geworden. Er bemühte sich seitdem erfolglos um neue Beschäftigung und geriet mit seiner aus dem Ehepaar und drei Kindern bestehenden Familie in die bitterste Not. Kein Stückchen Brot war mehr im Hause, um den Hunger der Kinder zu stillen. Eines Vormittags schrie Hartmann verzweifelt: „Ich kann das Glend nicht mehr mit ansehen!“ und lief ohne Kopfbedeckung aus dem Hause. Drei Wochen lang ist der Unglückliche dann in den Wäldern an der Oberpfalz umhergeirrt, sein Leben mühsam mit Wurzeltweid und dergleichen fröhrend, bis er schließlich dem Hungertode in der einsamen Heide erlegen ist.

Ausländische Arbeiter sollen nur landwirtschaftliche Sklaven sein.

In mehreren märkischen Kreisen hat, offenbar infolge höherer Anordnung, die Polizei an Wirte, bei welchen Ausländer wohnen, Verfügungen zugehen lassen, durch die sie bei Strafe aufgefördert werden, die bei ihnen wohnenden Ausländer zu entlassen. So lautet eine im Amtsbezirk Alt-Glienicke des Kreises Teltow-Beeskow erlassene Verfügung wie folgt:

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Alt-Glienicke.
Z.-Nr. A. 19584. Adlershof, den 12. Dezember 1907.

Den nicht in der Landwirtschaft beschäftigten ausländisch-polnischen Arbeitern ist der Aufenthalt in Preußen nicht gestattet.

Ich verbiete Ihnen daher für die Zukunft die Beherbergung solcher Arbeiter und fordere Sie gleichzeitig hiermit auf, die etwa jetzt noch bei Ihnen wohnenden aus-

ländisch-polnischen Arbeiter bis spätestens zum 18. Dezember 1907 zu entlassen.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung werde ich eine Ihnen hiermit angebotene Strafe von 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine siebenstägige Haft tritt gegen Sie festsetzen.

Gegen diese Verfügung wird hoffentlich von den Beteiligten das Verwaltungsrekursverfahren beschritten werden, denn sie verstößt gegen die Staatsverträge und gegen die aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch folgende Verpflichtung zum Innehalten der Verträge. Erst löst das Großgrundbesitzertum und nicht minder der preußische Minister für öffentliche Arbeiten ausländische Arbeiter nach Deutschland. Und wenn die betreffenden solange in Deutschland sich aufhalten, daß sie Verbindlichkeiten für die ihnen auferlegte Rolle der Lohnbrücker finden — weist man sie aus oder ordnet gar an, daß die Wirte die Mietsverträge brechen!

Internationale soziale Gesetzgebung.

Der schweizerische Nationalrat hat das internationale Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie einstimmig genehmigt.

Gemeindevahlfrage in Württemberg.

Bei der Bürgerauswahl (Stadtverordnetenkollegiums-)Wahl in Heilbronn fiel von den zwei Mandaten eines der Sozialdemokraten zu. In Remnat, Hofen und Neuenbürg wurde je ein Genosse in den Gemeinderat (Magistrat) gewählt.

Gegen jede Pressfreiheit richtete sich eine Anklage der

Stettiner Staatsanwaltschaft, die gegen den Genossen Duesell wegen angeblicher Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen erhoben worden war. Das Verbrechen wurde in einer vom Genossen Duesell im „Pommer“ veröffentlichten Novelle „Notwehr“ darin wird geschildert, wie ein Landarbeiter, der den Gutsbesitzer um Auszahlung des Lohnes und Gewährung von Deputat bittet, von diesem niedergeschossen wird. Die Staatsanwaltschaft stellt eine eingehende Untersuchung an und gelangt zur Einstellung des Verfahrens, da der Gutsbesitzer sich in Notwehr befunden habe. Sozialdemokratische Redakteure aber, die den Fall erörtern und angeblich zwischen dem Gutsbesitzer den Vorwurf des Mordes machen, werden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Anklage gegen Duesell wurde Duesell vor der Strafkammer verhandelt, nachdem das Landgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, das Oberlandesgericht sie aber angeordnet hatte. Die Staatseinrichtungen, die verächtlich gemacht sind, sollten natürlich die — Organe der Rechtspflege sein. Die ganze Tendenz des Artikels ist darauf gerichtet, den Glauben an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden! Also der Staatsanwalt, der zwei Monate lang die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Jede novellistische Kritik unserer Einrichtungen würde unmöglich gemacht werden. Jeder Romandichter, der in die sozialen Schäden unserer Zeit eindringt, wäre dann vor einer Anklage nicht mehr sicher. Die Tendenz der Erzählung richtet sich nicht gegen den Staatsanwalt, sondern gegen die konservativen Großgrundbesitzer, gegen den barbarischen Übermut einer einzelnen Klasse. Er (der Verteidiger) glaube aber, der Staatsanwaltschaft komme es weniger darauf an, die Staatseinrichtungen als vielmehr den Grundadel zu schädigen. Dem Antrage auf Freisprechung gab das Gericht statt. Begründend wurde ausgeführt, daß jeder Anhalt dafür fehle, daß der Angeklagte habe glauben machen wollen, das Erzählte sei auch wirklich passiert. Deshalb lägen die Voraussetzungen des § 181 nicht vor. — Das Vorgehen des Stettiner Staatsanwalts gewinnt an Interesse, wenn man erwägt, daß die kleine Erzählung von verschiedenen Blättern abgedruckt worden ist, vor und nach ihrem Erscheinen im „Pommer“, ohne daß man von einer Anklage etwas gehört hätte.

Vom Fortschritt der Parteidresse.

Seit längerer Zeit schon ist die Abonnentenzahl der „Volksstimme“ in Frankfurt a. M. im stetigen Wachsen und besonders in diesem

Ein verlorenes Leben.

Erzählung von Octavio Burger.

(Schluß.)

„Und Du willst den Kindern mitteilen, daß ihre Mutter gestorben ist?“
„Nein“, gab Hugo zu Antwort. „Du bist ja jetzt ihre Mutter. Die, welche sie geboren hat, war ja längst für sie tot — sie erinnern sich kaum noch an sie, durch mich sollen sie nie erfahren, daß sie im Glende und in Verzweiflung gestorben ist.“

„Willst Du den Gruß an Lisi gelangen lassen?“ fragte Anna weiter.
„Lebt er noch?“ warf Hugo ein. „Würde der Gruß wirklich bis in die Zelle dringen? Und wenn er ihn erführe, würde er ihn beruhigen? Es ist der Gruß einer Geschiedenen und er hat ihr ja verzehret! Auch für ihn war sie schon tot. Ich habe schon Vorkehrungen getroffen, daß sie morgen in aller Stille begraben wird. Es soll jetzt niemand erfahren, wer sie ist, man möchte ihr sonst die letzte Stätte auf dem Friedhofe verjagen.“

Sie kehrten wieder zurück in den Park, wo die Sonne so freundlich schien und Blumen und Sträucher so frisch dufteten. Der Hauptmann trat zu ihnen. Mit wenigen Worten teilte ihm Hugo das Vorgefallene mit. Unter einem weißblühenden Lindenbaume nahmen sie Platz. Obwohl das traurige Ende der Frau mit ihrem eigenen Geschick nicht zusammenhing, nahmen sie dennoch den innigsten Teil daran. Sie waren so erschüttert, daß keine heitere Stimmung bei ihnen aufkam.

Während sie schweigend dasagen, wurde Hugo ein ziemlich dicker Brief gebracht. Mit der Postkutsche war er von Leipzig gekommen, ein Bote hatte ihn von Hartenstein gebracht. Überrascht blickte er die ihm fremde Handschrift an. Das Postzeichen lautete von Gelle. Unwillkürlich wich das Blut bei dem Lesen dieses einen Wortes aus seinen Wangen, und die Hand, welche den Brief hielt, zitterte. Er zögerte zu erwidern.

Anna bemerkte sein Erschrecken.
„Von wem ist der Brief?“ fragte sie.
„Er kommt von Gelle“, erwiderte Hugo. „Er wird mir

Nachricht von Lisi bringen und ich ahne, es ist keine gute, es ist die Mitteilung seines Todes.“

„Er kann begnadigt sein“, warf der Hauptmann ein.
Hugo schüttelte mit dem Kopfe.

„Nein, nein!“ rief er. „Und ich wünsche es ihm auch nicht. Der Tod ist besser für ihn als langjähriges Gefängnis.“

Er erbrach den Brief. Derselbe war von dem Konfiskationsrat und Stadtprediger in Gelle, Magister Sigmund Gosmann, an ihn gerichtet und lautete:

Hochwohlgeborener, hochedler, edler Herr!

Nur das letzte Geschick und den letzten Gruß eines Mannes, der nach seiner Angabe Ihnen wohl bekannt ist und dessen Bekanntschaft ich gleichfalls durch meine Stellung als Seelsorger und Stadtprediger der Stadt Gelle gemacht habe, Ihnen mitzuteilen, richte ich dieses Schreiben an Sie, Hochwohlgeborenen. Der Name dieses Mannes ist Niklas Lisi. Am 23. Mai, am Dienstag vor Pfingsten, wurde das Urteil an ihm vollzogen, welches seiner Laten wegen über ihn erkannt war. Wie Ihnen vielleicht bekannt sein wird, war schon in Hof gegen Lisi auf Schleifung zur Richtstätte und lebendig verbrannt werden erkannt worden, in Erwägung seines „treuen und offenerzigen Geständnisses ohne Tortur“ und aus hoher fürstlicher Clemenz war dieses Urteil hier in Gelle auf Zerschmetterung der Glieder und zwar anstatt des Halses mit eisernen Keulen von unten auf gemildert worden. Sein Kopf sollte abgehauen und auf einen Pfahl gesteckt, sein Körper verbrannt werden.

Wie bereits erwähnt, ist dieses Urteil am 23. hujus an dem unglücklichen Manne, den ich als Seelsorger auf die Richtstätte geleitet, vollzogen worden und er hat die verdiente Strafe mit der Ruhe und Fassung eines Mannes ertragen, während fünf andere Verbrecher, die gleichzeitig mit ihm hingerichtet wurden und zum Teil seine Genossen gewesen waren, bei der Ausführung des Urteils die Angst vor dem Tode und die Verzweiflung verrieten, welche ein schändliches Geschehen in solcher Lage mit sich bringen muß.

Der Mann, welcher sich ein Mann; Namens Christian Müller, ein rober, wüster Verbrecher, der auch an Lisi zum Verurteilten geworden war, vor und während seiner Exekution mit größter Ungehörigkeit und Frechheit, es wurde ihm so unendlich schwer, sein verurteiltes Leben hinzugeben, daß

er nicht einmal in diesem letzten schweren Augenblicke das Mitleid des Publikums erregte, sondern nur dessen höhnische Lachen.

Die größte Teilnahme und allgemeines Mitleid hatte sich Lisi erworben und da ich diesen außerordentlichen, sogar wunderbaren Mann vorher als Seelsorger im Gefängnisse näher kennen gelernt hatte und bei ihm blieb, bis er vom Leben zum Tode geführt war, so konnte ich ihm mein innigstes Mitleid am wenigsten verjagen. Noch in der letzten Stunde seines Lebens trug er mir auf, Ihnen seinen Gruß zu schreiben und noch einmal seine Bitte zu wiederholen, daß Sie seinen Kindern ein treuer Vater die Hände möchten. Der Gedanke, seine Kinder, an denen kein ganzes Herz hing, unter Ihrer Obhut zu wissen, erleichterte ihm die letzten schweren Lebensstage sehr und offen gestand er mir, daß sie in Ihren Händen besser aufgehoben seien, als wenn er selbst für sie zu sorgen habe, denn Sie seien besser als er.

Sein ganzes Leben hat mir dieser Mann offen dargestellt, keine seiner verbrecherischen Taten hat er mir verborgen, ja er hat mich sogar in die geheimsten Winkel seines Herzens schauen lassen und es war ein reiches, außerordentliches inneres Leben in diesem Manne. Sein Glaube war durchaus nicht der meinige, ja wenn es seinen Glauben gibt, als der ist, welcher sich in den Formen unserer Kirche und unseres Symboliums gleichsam verkörpert hat, mußte ich gestehen, daß er ohne Glauben gestorben und doch muß ich als christlicher Seelsorger bekennen, daß er mit einer solchen inneren Ruhe und Abgeschlossenheit den Tod gegangen ist, die mich in Erstarrungen geistlicher Bedurft meines tröstenden Zuspruches nicht. Ich bedürfte meines Benehmen, wie man es bei großen Verbrechern häufig anzutreffen pflegt, nicht die geringste Mitleid, er leugnete seine Verbrechen nicht, allein er ließ sich derselben auch nicht, und seine Reue über dieselben eine aufrichtige.

„Ich würde zu leben wünschen“, sagte er zu mir, wenn ich ihn im Gefängnisse besuchte, wenn ich seine Hande wäre, meine Vergangenheit auszulassen und zu vergessen. Das geht nicht — das alles ist da, mein Leben ist einmal ein verfluchtes und verlorenes — halb werde ich gern. Furcht vor dem Tode konnte ich nicht

Der Moltke-Garden-Prozess vor der Strafkammer.

Der Angeklagte Garden, der einen sehr leidenden Eindruck macht, ist erschienen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er wohl die Strapazen der Verhandlung erdulden könne, erwidert Garden, er hoffe es, und nimmt das Anerbieten des Vorsitzenden, auf einem besonderen Sessel neben dem Verteidiger Platz zu nehmen, an. Trotzdem überreicht Justizrat Kleinholz, der Verteidiger Gardens, ein ärztliches Zeugnis von gestern, daß Garden ohne schwere Gefährdung seiner Gesundheit der heutigen Verhandlung nicht beiwohnen dürfe. Die Auseinandersetzung über die Dispositionen führt zu dem Ergebnis, daß die meisten Zeugen entlassen werden. Zunächst sollen vernommen werden der Better des Nebenklägers Klosterprobst Oberleutnant Graf Moltke, Nebenkläger Graf Moltke, Fürst Philipp zu Eulenburg, Frau von Elbe und deren Mutter.

Vor Eintritt in die Verhandlung verliest Justizrat Kleinholz den Einwand gegen die Zuständigkeit des Gerichts auf Grund des § 16 der Strafprozeßordnung. Der Beschluß der dritten Strafkammer auf Eröffnung des Beweisverfahrens datiert vom 22. November 1907. Die Anklage sei hiernach in unzulässiger Weise zu einem Zeitpunkt erhoben worden, bevor das Verfahren vor dem Amtsgericht I rechtskräftig abgeschlossen gewesen sei. Das gegenwärtige Verfahren verstoße außerdem gegen den Grundsatz ne bis in idem. Die Verteidigung beantragte, das Verfahren einzustellen. Justizrat Bernstein schließt sich diesen Ausführungen an. Das Gericht gibt sich nicht damit zufrieden, zu prüfen, ob die heutige Verhandlung stattdes auf Grund des formell richtigen Eröffnungsbeschlusses, sondern muß prüfen, ob die ganze Grundfrage, auf welcher der Eröffnungsbeschluß beruht, rechtlich und unanfechtbar sei. Abgesehen von diesen rechtlichen Mängeln stütze man sich hauptsächlich auf den Einwand res judicata. In den weiteren Erörterungen über die Zuständigkeitsfrage beteiligt sich Oberstaatsanwalt Dr. Jsenbiel, während der Vertreter des Nebenklägers, Justizrat Sello, erklärt, daß der Nebenkläger und seine Vertreter sich an diesen Erörterungen nicht beteiligen werden, um auch nur jeden Verdacht von sich zu nehmen, daß sie irgend ein Interesse an einer bestimmten Strafkammer hätten. Nach längerem Darlegen der Rechtsanwältin Bernstein und Kleinholz, welche die Auffassung des Oberstaatsanwalts bekämpfen, und der Erwiderung Jsenbiels, der nochmals seinen Standpunkt vertritt, zieht sich der Vorsitzende zur Beratung zurück. Bei der Wiederkehr des Gerichtshofes verkündet Landgerichtsdirektor Lehmann: Das Gericht hat beschlossen, in die materielle Verhandlung einzutreten. Die Frage der Unzuständigkeit oder Zuständigkeit wird ihre Erledigung im Urteile finden. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Anträge auf Ausschluß der Öffentlichkeit gestellt sind, erklärt Jsenbiel, nach seinen Wünschen würde die Verhandlung soweit wie möglich in der vollen Öffentlichkeit stattfinden, denn es sei nichts zu verschweigen. Andererseits aber könne nicht gewünscht werden, daß die unläuberen Sachen, welche die Masse so sehr erregt haben, wieder hier aufgerollt werden, obwohl sie mit dem hier zur Verhandlung stehenden Fall wenig zu tun haben. Um das zu verhüten, ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, den Ausschluß der Öffentlichkeit zu beantragen, im öffentlichen Interesse. Dies öffentliche Interesse gerade hat die Staatsanwaltschaft zu einem Eingreifen veranlaßt. Ich werde mir deshalb vorbehalten, bei der Beweisaufnahme, soweit sie den Vorwurf der Homosexualität und Perversität betrifft, den Ausschluß der Öffentlichkeit zu beantragen. Dagegen möchte ich dem Angeklagten in der Voraussetzung, daß er nur in taktvoller Weise vorgehen wird, Gelegenheit geben, sich in voller Öffentlichkeit zu äußern. Es folgt hierauf die Verlesung des Eröffnungsbeschlusses, wonach Garden nach den §§ 185 und 186 der Beleidigung angeklagt wird. Die bekannten zur Anklage stehenden „Zukunft“-Artikel werden dann verlesen. Der Vorsitzende erklärt, die Anklage vertrete die Ansicht, daß in diesen Artikeln dem Grafen Runo Moltke der Vorwurf homosexueller Veranlagung, der geschlechtlichen Perversität und Betätigung gemacht wird. Garden erwidert, er habe nicht im entferntesten daran gedacht, den Grafen Moltke zu beleidigen. Präsident: Was haben Sie aber sagen wollen? Sie haben auf Moltke als Homosexuellen hinweisen wollen? Garden: Nein.

Präsident: Ihre Ansicht ging doch wohl dahin, daß der Kreis, auf den Sie hinwiesen, unheilvoll auf den Kaiser einwirkte, und Ihre Absicht ist doch wohl gewesen, diesen Kreis zu entfernen. Dazu bedienen Sie sich des Mittels, einen Mafel auf die Mitglieder des Kreises zu werfen. Garden: Von einem Kreise ist keine Rede. Es kommt in den Artikeln zweimal der Ausdruck Tafelrunde vor und der Ausdruck Grüppchen. Vorsitzender: Die Staatsanwaltschaft behauptet, daß die Artikel zusammenhängen. Im ersten Artikel wird von dem Grafen Moltke und den Prinzen Joachim und Albrecht von Preußen gesprochen. Diesen Prinzen wurde damals eine besonders starke Hinneigung zum weiblichen Geschlecht nachgesagt. In dem Artikel werden die genannten hohen Offiziere als zwei Aestheten von verschiedener Sinnesart bezeichnet. Die Betonung des Gegensatzes zwischen den Prinzen und dem Grafen Moltke ist aufgefaßt worden, als wenn damit dem Privatkläger eine Hinneigung zum männlichen Geschlecht nachgesagt werden sollte. Garden: Mir ist nichts bekannt, daß die öffentliche Meinung das so aufgefaßt hat. Ich habe es jedenfalls nicht gesagt und nicht sagen wollen und habe lediglich die interessante Tatsache erwähnt, daß die Sinnesrichtung der beiden Herren ganz verschieden sei. Ich habe die Überzeugung, daß Moltke nicht irgendwelche Aktivitäten mit Männern jemals betrieben hat und wollte nichts anderes sagen, als er sei dem weiblichen Geschlecht abgeneigt.

Vorsitzender: Im zweiten Artikel sprechen Sie schon von einer rührenden Freundschaft zwischen dem Fürsten v. Eulenburg und dem Grafen Moltke. In noch stärkerem Maße bringen Sie das im dritten Artikel zum Ausdruck. Es ist jenes Nachtgespräch zwischen dem Fürsten und dem Fürsten Eulenburg und mit dem Fürsten den Herrn Nebenkläger gemeint haben? Garden: Jawohl. Ich wollte keineswegs auf irgendwelche Dinge anspielen, die etwa die Öffentlichkeit scheuen müssen. Der Sinn des Artikels ist ein sehr einfacher. Das Gespräch des Fürsten und des Fürsten soll bedeuten: Da ist einer, der Standesmäßig, weil Eulenburg zu großen Günstig hat. Wenn er

jetzt noch die Briefe kennen würde, in denen die Person des Kaisers mit dem Worte „Liebchen“ bezeichnet ist, so ist für uns die Sache sehr unangenehm. Jemand einen weiteren Sinn sollte das Nachtgespräch überhaupt nicht haben. Auch bei den weiteren Artikeln bekämpft der Angeklagte die ihm von dem Vorsitzenden vorgehaltene Auffassung der Anklage über den wahren Zweck und die wahre Bedeutung der Artikel in bezug auf den Grafen Moltke. Er bittet wiederholt, doch glauben zu wollen, wenn er sage, was er wirklich habe zum Ausdruck bringen wollen, und nicht das für richtig zu halten, was von außen her nachträglich aus den Artikeln herausgelesen sein soll.

Es entspinnt sich eine lange Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und dem Angeklagten über die Frage, ob Garden dem Nebenkläger in den Artikeln den Vorwurf der Homosexualität im Sinne des § 175 hat machen wollen. Der Vorsitzende verweist auf den letzten Artikel und den Brief Gardens an den Klosterprobst Moltke, in denen der Angeklagte selbst zugegeben habe, daß er den Grafen Moltke normwidriger Gefühlsregungen beschuldige. Normwidrig sei aber doch daselbst, was jeder gewöhnliche Mensch als homosexuell versteht. Die meisten Leser hätten das so aufgefaßt und die Artikel hätten sicher den Zweck gehabt, den Fürsten Eulenburg und seine Freunde mit einem Mafel zu behängen, um sie aus ihrer politischen Stellung zu verdrängen. Wenn mit dem Vorwurf der Normwidrigkeit der Eulenburg-Gruppe nicht der Mafel der Homosexualität angehängt werden sollte, hätten die Artikel doch ihren Zweck verfehlt.

Garden: Ich kann mich in meiner Zeitschrift nicht auf den Standpunkt stellen von Menschen, die gar nichts von solchen Dingen gehört haben. Wenn ich „normwidrig“ schreibe, so kann ich nicht darauf Rücksicht nehmen, was der oder jener sich darunter denkt. Der Vorsitzende hebt hervor, daß der Angeklagte sich als Menschenkenner doch hätte sagen müssen, daß andere Leute eine andere Deutung aus den Artikeln herauslesen mußten. Angeklagter erwidert, daß eine solche Auffassung erst nach dem von ihm ganz unabhängigen Ereignissen aufgetaucht sei. Als er die Artikel geschrieben, habe ihm niemand eine solche Auffassung entgegengetragen. Auf den Vorhalt, daß eine fortgesetzte Handlung vorliege, erklärt Garden, daß es ihm gar nicht eingefallen sei, eine Artikelserie gegen den Fürsten Eulenburg und den Grafen Moltke zu schreiben. Auf die Frage des Präsidenten, was er unter normwidrig erachte er alle Gefühlsregungen, welche dem widersprechen, was nicht die Norm der Männer in diesen Dingen und Gepflogenheiten sei. Wenn Männer sich so ansehnen, in derartig inniger Weise ihr Leben aneinanderzusetzen, sich besondere Namen zulegen, wenn ihre Gefühle zu einander so stark seien, daß sie nach kurzer Trennung von Sehnsucht ergriffen werden, so weiche dies von der Norm der Männer ab und so könne es schädlich werden, wenn es in die Politik übergreife. Dies bezweckten die Artikel. Ich bitte, mir zu glauben; wenn ich mich geirrt haben sollte, muß ich die Konsequenzen tragen. Präsident: Der Zweck Ihrer Artikel war doch, die Herren zu beleidigen!

Garden: Die Artikel hatten einen ganz anderen Hintergrund, von dem etwa 120 Seiten handelt kaum eine halbe Seite von dem Grafen Moltke. Fürst Eulenburg sollte bekämpft werden und seine Freunde. Moltke hat sich vielleicht hier und da etwas geärgert. Hohn und Spott sind erlaubte Waffen in einem politischen Kampfe; der Spott gleicht nicht einer ehrverletzenden Beleidigung. Er, Garden, habe nur das Grüppchen bekämpft und nur hin und wieder ein Wort eingefügt, was auf Scyalempfindungen hindeutet. Er habe nicht die Absicht, zu beweisen oder zu enthüllen. In den Artikeln steht nicht, was die Anklage behauptet. Auch das erste Mal wollte er nicht den Beweis erbringen, damals hat die ganze Lage mit der Beweisführung aufgezwungen. Graf Moltke und ich haben darunter gelitten. Ich habe das bestimmte Gefühl, den Grafen nicht beleidigt zu haben. Wollen Sie mich schuldig sprechen, so muß ich das über mich ergehen lassen. — Garden erklärt auf eine Frage des Oberstaatsanwalts, er habe keinen Grund, Moltke Hochachtung zu beweisen, und Hochachtung sei ihm nicht bewußt, er habe eben politische Artikel geschrieben. Für die Entlassung Moltkes lägen noch andere Gründe vor, an denen er nicht beteiligt sei.

Die Verteidiger Justizräte Bernstein und Kleinholz betonen, Garden habe nicht beleidigen wollen, und es sei unmöglich, den Wahrheitsbeweis für nicht ausgesprochene Beleidigungen zu führen, deshalb sträube sich die Verteidigung gegen eine Beweisaufnahme und wolle vermeiden, was in der vorigen Verhandlung aufgerollt worden sei. — Oberstaatsanwalt Jsenbiel protestiert dagegen, daß Garden den Beweis aufgezwungen worden sei. — Darauf wird Beweisaufnahme beschlossen und die Verhandlung auf Freitag 10 Uhr vertagt.

Am Schluß der heutigen Verhandlung erklärte der Vertreter des Grafen Moltke, Justizrat Dr. Sello, die Verteidiger Gardens hätten seinem Wunsch nicht entgegengekommen, ihm über das, was die von ihnen geladenen Zeugen bekunden sollen, Angaben zu machen. Dr. Sello werde deshalb einen umfangreichen Beweis antreten müssen, dessen ganze Wucht sich gegen Frau v. Elbe richten soll.

Genossenschaftsbewegung.

Die „Mietermitbewohnerschaften“, Copartnership Tenants Limited, vermehren sich in England erfreulich. Ihr Vorgehen ist in wenigen Worten dieses: „Vor allen Dingen erwerben sie sich geeignete Bauplätze. Auf diesen errichten sie sodann solide Wohnungen mit allen für die Gesundheit und Bequemlichkeit der darin Wohnenden wünschenswerten Einrichtungen. Diese Wohnungen werden dann zu dem üblichen Mietpreise vermietet. Das angelegte Kapital wird stets nur zu mäßigem und festem Fuße verzinst und aller erwachsender Überschuß wird dann unter die Mieter, welche Mitglieder in der Genossenschaft sein müssen, im Verhältnis zu den gezahlten Mieten verteilt, aber nicht in Geld, sondern in neuen Anteilen. Aus solchen Bedingungen erwachsen diese Vorteile: 1. Je größer der Überschuß ist, desto größer ist auch die Sicherheit für das angelegte Kapital. 2. Vermittels des Anteilkapitals wird eine Reserve geschaffen, aus welcher sich durch rückständige Mieten etwa entstehende Ausfälle decken lassen. Dadurch wird die gebotene Sicherheit beinahe absolut. Als Organ zur Bildung neuer Wohnungs-genossenschaften dieser Art und zugleich als geschäftlicher Mittelpunkt für die bestehenden ist eine Genossenschaft, die Copartnership Tenants Limited, gebildet worden. Sie er-

teilt Rat, wo solcher verlangt wird, beschafft Geld und läßt die Herstellungskosten durch Vereingung der Bestellungen von Material und damit Erlangung der Engrospreise herabzubringen. Es bestehen gegenwärtig 8 Wohnungs-genossenschaften der genannten Art, deren jede von 2 bis 20 Hektaren Land, im ganzen 87 Hektaren, inne hat, an welcher Gesamtfläche im ganzen 2410 Häuser errichtet werden sollen. Eine neuente Genossenschaft ist bereits gebildet und sucht jetzt passendes Baugrund. Zwei andere sind in der Bildung begriffen, und gedenken zusammen 38 Hektar Land zu erwerben, um darauf 1000 Häuser zu errichten.

Aus Nah und Fern.

Grubenexplosion bei Pittsburg. In der bei Pittsburg Coal Company gehörigen D a r e m i n e fand am 19. Dezember vormittags eine heftige Explosion statt, die in weitem Umkreise vernommen wurde. Unmittelbar nach der Explosion entstieg dicke Rauchwolke dem Minenschachte. Die Mine brennt. Es sollen 500 Minenarbeiter verschüttet worden sein. — Wegen des gleich nach der Explosion ausgebrochenen Brandes ist es bis nachmittags nicht gelungen, den Verschütteten Hilfe zu bringen. Unter diesen befinden sich hundert Amerikaner, der Rest soll größtenteils aus Ungarn bestehen. Auch der Leiter des Werks ist unter den Verschütteten. — Nach Angabe des Vizepräsidenten der Pittsburg Coal Company befanden sich in der D a r e m i n e zurzeit der Explosion voraussichtlich gegen 160 Personen.

Die russische Madame Humbert. Die Petersburger „Gesellschaft“ hat dieser Tage ein Skandalprozedere beschäftigt. Aus Petersburg wird hierzu berichtet: Seit fünf Tagen zog sich der Prozeß gegen Frau Olga Stein hin, die als die russische Madame Humbert unzählige Schwindelbeleben vollführt und unter dem Schutze früherer Stadthauptmänner eine lange Reihe von Personen um Geld und Häuser geprellt hat. Seit Jahren galt Frau Olga Stein für eine privilegierte Schwindlerin, der vom Gericht nicht bezugkommen ist, weil alle gegen sie anhängig gemachten Klagen in rätselhafter Weise niedergeschlagen wurden. Als im Mai wirklich der Prozeß gegen Olga Stein begann, war die allgemeine Berwindung groß. Im letzten Augenblick fand aber eine Vertagung statt. Olga Stein blieb gegen eine Kaution von zehn tausend Rubeln auf freiem Fuß. Als sich später das Gericht wieder versammelte und die Klagen der Verteidigung beginnen sollten, war die Angeklagte nicht erschienen. Der Staatsanwalt stellte fest, daß Olga Stein am Abend die Flucht ergriffen und sich wahrscheinlich nach Deutschland gewandt hat, um ihrer unfehlbaren Verurteilung zu entgehen. So beschämend diese Flucht für die russischen Gerichte auch ist, so wird man doch gut tun, in ihr keinen Anlaß, sondern wieder jene Hand zu erblicken, die Olga Stein so oft gegen Recht und Gesetz geschützt hat. Die Flucht der Hochstaplerin hat großes Aufsehen in den höchsten Kreisen Petersburgs hervorgerufen.

Folgen schwere Explosion. In einem Waffenladen in der Lattarstraße in Palermo, in dem auch ein Niederlage von Pulver und Dynamit unterhalten wurde, ereignete sich um 5 Uhr nachmittags eine Explosion, in deren Folge das Haus einstürzte. Infolge der Explosion wurden alle Fenster Scheiben in einem Umkreise von 50 Metern von dem Orte der Explosion zertrümmert. Zur Hilfeleistung trafen Militär und Feuerwehr am Ort des Unglücks ein. Bis abends wurden 10 Tote und ungefähr 60 Verletzte aufgefunden. Man befürchtet aber, daß noch mehr Opfer unter den Trümmern liegen, weil in den Stockwerken über dem Waffenladen sich ein Hotel befand, in dem Auswanderer logierten.

Die Krieger ohne Fahne. Dem Kriegerverein Püttlingen a. d. Saar, gegründet 1875, der jetzt noch 45 Kriegsveteranen unter seinen Mitgliedern zählt, ging folgende Schreiben zu:

„Der Landrat, Saarbrücken, 3. Dezember 1907. Grund der Ermächtigung der Herren Minister des Innern und des Krieges hat der Regierungspräsident durch Verfügung vom 27. v. M. die dem Kriegerverein Püttlingen durch den Erlass vom 21. Februar 1893 erteilte Genehmigung zur Fahnenführung zurückgezogen, da mit dem Austritt des Vereins aus dem Kreis-Kriegerverbande und infolgedessen auch aus dem Landesverbande die Voraussetzung, unter der die Genehmigung erteilt worden ist, nicht mehr zutrifft. In dem ich dem Vereinsvorstande zur Weitervermittlung an die Vereinsmitglieder hiervon Kenntnis gebe, mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß durch die Zurücknahme der Genehmigung für den Verein die Berechtigung für die Fahnenführung, die ihm seiner Zeit verliehen, mit dem preussischen oder Reichsadler geschmückte Fahne, wie solche von Kriegervereinen geführt werden dürfen, weiterzuführen. Gleichzeitig wird der Verein in Kenntnis gesetzt, daß auf Grund einer vom Minister des Innern und des Krieges erteilten Allerhöchsten Ermächtigung die Polizeibehörde angewiesen ist, das dem Verein im J. 1901 — erlaubt vom 12. Oktober 1901 — von S. M. a. S. verliehene Fahnenband zur Führung mit brennender Verwendung zuzulassen. Die Zurückziehung der seiner Zeit erteilten Bestätigung als Kriegerverein erfolgt durch die Polizeiverwaltung.“

Das Fahnenband ist ein Geschenk des Kaisers Ehrung für das fünfundsiebenzigjährige Bestehen. Und ist das Vergehen des Vereins? Er ist aus dem Kreis-Kriegerverbande ausgeschieden, weil dieser gegen die Statistik getrieben hat und weil ein Vorstandsmitglied des Kaisergeburtstages des Vereins kurz vor der Sitzung zu einer Wahlrede im schärfsten Sinne des Wortes beantragte, so daß mehrere Mitglieder sofort den Saal verließen. Aber werden die Kriegervereine auf schimpfliche Weise von solchen Ruten gestrichen, die sie gebunden haben, wenn ihnen recht. Wer in einen Kriegerverein eintritt, muß ein Rekrut behandelt werden, bis er gelehrt wird.

Beitrag eines Volkervertreter. Zu einer heftigen Sitzung gab eine Rede Anlaß, die der christlichsozialen Abgeordnete Water Schädinger im obersten Reichstagesparlament hielt. Er wollte, aber nicht halten konnte. Er sprach über die schönsten Redeführer ab, trante aufgerotet in seinen Worten wurde feuerrot im Gesicht und konnte kein Wort mehr ausbringen. Er hatte sein schriftliches Sonett verlesen. Die Zuhörer blinzelte er im Kreise seiner Kollegen umher.

